**Annoncen-Annahme-Bureaus:**
In Posen bei Hrn. Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14;
in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz b. Hrn. L. Streisand;
in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel:
Haasenstein & Vogler.

# Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

**Annoncen-Annahme-Bureaus:**
In Berlin, Wien, München, St. Gallen
Rudolph Mosse;
in Berlin:
A. Retemeyer, Schloßplatz:
in Breslau,
Kassel, Bern u. Stuttgart:
Sachse & Co.;
in Breslau: R. Jenke;
in Frankfurt a. M:
G. L. Daube & Co.

**Nr. 23.**

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

**Freitag, 28. Januar**

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

**1870.**

## Amtliches.

**Berlin,** 27. Januar. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem bisherigen Sekretär der königlich schwedischen Gesandtschaft in Berlin, v. Cederstråhle, den Rothen Adler-Orden III. Kl. und dem Schiffsbau-Ober-Ingenieur der kaiserlich österreichischen Kriegs-Marine, v. Kuzmány zu Wien, den Kronen-Orden IV. Kl.; sowie dem Steuer-Inspektor und Hauptmann a. D. Biegel zu St. Wendel den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Der Rechtsanwalt und Notar Hepke in Stallupönen ist als Rechtsanwalt, unter Beilegung des Notariats im Departement des ostpreußischen Tribunals zu Königsberg i. Pr., an das Kreisgericht zu Wehlau, mit Anweisung seines Wohnsitzes ebendaselbst, versetzt worden.

Der Bureau-Diätarius Gnadendorff ist zum Geh. expedirenden Sekretär und Kalkulator ernannt worden.

## Frankreich und Deutschland.

Das deutsche Volk schläft nicht mehr mit dem alten Barbarossa in der Wartburg, sondern ist erwacht und schafft mit Rührigkeit an der Neugestaltung der Nation. Aber das hat es mit seinem schläfrigen Kaiser gemein, daß es zuweilen umschaut, ob noch „fliegen die Raben um die Burg." Der Ministerwechsel in Frankreich war eine solche Gelegenheit, denn über den Rhein her drohten ja Deutschland von jeher die Raubvögel. Sowohl diejenigen, welche der neuen Organisation Deutschlands zugethan sind, wie diejenigen, welche sie zertrümmern möchten, suchten eifrig zu errathen, wie sich das Ministerium der „neuen Aera zu Preußen und Deutschland verhalten würde. Man erinnerte sich dabei eines Briefes von Ollivier, den er an den Freiherrn v. Rabenau gerichtet. Letzterer hatte dem französischen Staatsmanne bekanntlich die Adresse des Reichtags an den König und seine Bundesgenossen übersandt, worin die Politik Deutschlands als eine friedfertige, aber auch das Recht der Nation betont war, über ihre innere Gestaltung ohne Einmischung der Nachbarn zu bestimmen.

In einem höflichen Antwortschreiben hatte sich darauf Ollivier über die Adresse beistimmend ausgesprochen; und die neuesten Kundgebungen der französischen Offiziösen, mehr noch deren Zurückhaltung, scheinen die Aussichten der Partikularisten, welche so gern mit Hilfe der französischen Waffen die Errungenschaften von 1866 vernichten möchten, zu Schanden zu machen.

Wir haben bereits (vgl. unsere berliner △-Korrespondenz in Nr. 21) auf die Auslassungen der hochoffiziösen „Korrespondenz Tell" hingewiesen, welche auf die Geneigtheit des neuen Ministeriums schließen lassen, das bisherige erträgliche Einvernehmen mit Preußen aufrecht zu erhalten, und wollen heut hinzufügen, daß die zuletzt eingetroffene Nummer desselben Blattes einen kleinen Artikel enthält, welcher uns für die Stellung Frankreichs zu Oesterreich charakteristisch erscheint. Obgleich sich in demselben viel Wohlwollen für die österreichisch-ungarische Monarchie ausspricht, so wird doch gleichzeitig jede Aussicht auf eine Allianz zwischen Frankreich und Oesterreich abgeschnitten. „Was die französischen Staatsmänner am meisten interessirt", sagt die Korrespondenz, „ist die Stellung, welche Graf Beust einnimmt inmitten der zentralistischen und föderalistischen Agitationen. Sicherlich glaubt in Paris Niemand, daß die gegenwärtige Lage des Reichskanzlers eine bedenkliche sei. Aber wenn man sich seine erfolglosen Versuche vergegenwärtigt, die extremen Richtungen zu versöhnen, so wird man sich, vielleicht nicht ohne Bedauern, sagen müssen, daß der hervorragende Diplomat für lange Zeit nicht daran wird denken können, wieder eine aktive Rolle in der europäischen Politik zu übernehmen. Wenn irgendwo noch das Projekt einer intimen Allianz zwischen Frankreich und Oesterreich gehegt wurde, so hat man den Gedanken daran sofort aufgeben müssen angesichts der inneren Krisen, deren der Reichskanzler nicht hat Herr werden können.

Gegenüber den Drohungen der partikularistischen und welfischen Blätter mit dem Popanz jenseits des Rheins beeilen sich natürlich unsere Offiziösen auf die Aeußerungen der französischen Korrespondenz mit einem gewissen Nachdruck hinzuweisen. Wir können in den Auslassungen jenes Organs leider nicht mehr sehen, als die Erkenntniß, daß eine Bundesgenossenschaft mit Oesterreich nicht möglich ist, — leider! und daß sich Frankreich mit Preußen doch vertragen müsse — wiederum leider! Das Bedauern hört sich zu klar aus den französisch-offiziösen Stimmen heraus. Indessen würden wir es schon als einen Gewinn betrachten, wenn sich nur diese Erkenntniß recht festgesetzt hätte, das scheint aber auch bei dem neuen Ministerium nicht durchweg der Fall zu sein. Es beweist dies eine Aeußerung des offiziösen „Konstitutionell", welcher unterm 23. d. M. folgendes Entrefilet, unterzeichnet Eduard Simons bringt:

Gegenüber der offiziellen Unterbreitung Preußens an sämmtliche Kabinette, daß künftighin die Geschäfte des auswärtigen Ministeriums insgesammt an den Norddeutschen Bund übergehen, an dessen Kanzler alle auf Preußens auswärtige Beziehungen einschlägigen Fragen zu adressiren sind, entsteht eine Frage des internationalen Rechtes, auf welche wir ihrer hohen Wichtigkeit wegen die Aufmerksamkeit des Publikums lenken müssen Sind denn die auswärtigen Mächte, welche mit Preußen zu den verschiedensten Zeiten Verträge abgeschlossen haben, sind sie denn verpflichtet, unbedingt der Auffassung des preußischen Gouvernements sich hinzuneigen, das heißt: sind sie denn verpflichtet, ohne vorausgegangene Negoziationen und zeitgemäße Pourparlers, den Norddeutschen Bund als Rechts- und Pflichtsnachfolger Preußens in den preußischen Verträgen mit dem Auslande, ohne alle Reserve anzuerkennen? Oder sollte es nicht etwa nöthig sein, daß die auswärtigen Mächte erst ihre Zustimmung zu dieser Substitution ertheilen und zu diesem Behufe eine Konvention ad hoc signiren? Ebenso verdient eine zweite Frage bei diesem Anlasse aufgeworfen zu werden. Möge es geprüft werden, ob die deutschen Südstaaten, die 1866 Offensiv- und Defensiv-Allianzverträge mit Preußen abschlossen, gehalten werden können, die aus Preußens Verträgen mit dem Auslande resultirenden Rechte und Pflichten durch die Transmission derselben auf den Norddeutschen Bund auch bindend anzuerkennen? „Wir befinden uns", schließt der „Konstitutionnel" seine diesfälligen Betrachtungen, „wie man sieht, gegenüber einer ganz neuen Situation, die ihres Gleichen noch nicht in den Annalen der Diplomatie hatte, und behalten uns vor, auf diese Frage zurückzukommen."

Frankreich annektirte vor fast einem Jahrzehnt eine fremde Provinz: Savoyen. Es war das durchaus nicht eine innere französische Angelegenheit, aber doch erhob Niemand Einspruch. Und nun erlaubt sich Preußen den Art. 11 der Verfassung des Nordd. Bundes auszuführen, da frägt man jenseits des Rheines nach der Berechtigung dazu, obwohl doch Frankreich den Nordd. Bund dadurch anerkannt hat, daß es seinen Gesandten bei demselben akkreditiren ließ.

Man sieht, der alte Chauvinismus ist noch keineswegs begraben, und wie sollte das auch, ist doch Herr Daru, der Minister des Auswärtigen, ein Freund des Chauvinisten Thiers, und wenn er, wie Gerüchte behaupten wollen, zurücktreten und Laguerronniere, der jetzige Gesandte in Brüssel, an seiner Stelle das Ministerportefeuille erhalten sollte, dann würde die Interventions-Journalistik wieder mit vollen Segeln treiben, wenn nicht etwa, wie in Oesterreich, die inneren Verlegenheiten den Blick von Außen abziehen.

## Deutschland.

△ **Berlin,** 27. Jan. Die gesetzgeberische Thätigkeit des Norddeutschen Bundes wird demnächst ihr Gebiet wieder um ein Bedeutendes erweitern. In der Sitzung des Bundesraths vom 10. Januar d. J. wurde beschlossen, dem vom Reichstage wegen Abänderung des Art. 4 Nr. 13 der Bundesverfassung gefaßten Beschlusse, nach welchem die Bundesgesetzgebung auf das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren, einschließlich der Gerichts-Organisation, sich erstrecken solle, zur Zeit keine Folge zu geben. Daß dieser Gegenstand während der bevorstehenden Reichstagssession wieder angeregt werden wird, ist mit Sicherheit zu erwarten. Tritt eine solche Anregung ein, so dürfte dem Reichstage von dem Beschlusse des Bundesraths Mittheilung zu machen, und zugleich auch auf diejenigen gesetzgeberischen Arbeiten, welche zur Ausführung des Art. 4 Nr. 13 der Bundesverfassung theils bereits unternommen, theils für die nächste Zeit projektirt sind, hinzuweisen sein. Als Arbeiten der ersteren Kategorie sind schon jetzt zu bezeichnen die in Angriff genommenen Entwürfe zum Strafgesetzbuch, zur Zivilprozeßordnung und zur Strafprozeßordnung für den Norddeutschen Bund. Der erste dieser Entwürfe ist vollendet, der zweite seiner Vollendung nahe. — Als mit diesen gesetzgeberischen Arbeiten in unmittelbarer Verbindung stehend ist nun die Einführung einer gemeinsamen Gerichtsorganisation und einer gemeinsamen Konkursordnung für das Bundesgebiet in Anregung gebracht worden. Was die Gerichts-Organisation angeht, so ist die zur Ausarbeitung des Entwurfs einer Zivil-Prozeß-Ordnung berufene Kommission von der Voraussetzung ausgegangen, daß bei Einführnng des von ihr aufgestellten Entwurfs die Gerichtsverfassung innerhalb bestimmter Grenzen nach den von ihr näher bezeichneten Grundsätzen einheitlich geregelt werde. Die Einführung einer gemeinsamen Konkursordnung wurde in der ersten Session des Reichstages zum Gegenstand einer Interpellation gemacht, ob der Bundesrath die für die Entwerfung einer Zivilprozeßordnung niedergesetzte Kommission auch mit der Entwerfung einer Konkursordnung beauftragt habe. Diese Frage wurde damals zwar bezüglich der Kommission verneint, aber doch zugleich das Bedürfniß einer gemeinsamen Konkursordnung für den Bund anerkannt und daher eine solche nach Vollendung der Zivilprozeßordnung in Aussicht gestellt. Jetzt ist dieser Zeitpunkt nahe gerückt. Die in Aussicht stehende Einheitlichkeit des Prozeßrechtes, die dadurch bedingte Einheitlichkeit der künftigen Gerichtsverfassung, wenigstens in ihren allgemeinen Grundzügen, insbesondere aber die bereits erreichte Einheitlichkeit des Handelsrechtes, also desjenigen Gebiets, welches bei einer Konkursordnung vorzugsweise in Betracht kommt, läßt die einheitliche Regelung des Konkursrechtes als dringend wünschenswerth, wenn nicht nothwendig erscheinen. Der Bundeskanzler hat deshalb jetzt Namens des Präsidiums an den Bundesrath den Antrag gestellt, der Bundesrath wolle sich mit der Ausarbeitung von Entwürfen zu Bundesgesetzen über die Gerichtsverfassung und über das Konkursrecht, vorbehaltlich der Beschlußnahme über die formelle Behandlung der ausgearbeiteten Entwürfe, einverstanden erklären. — In Betreff der Aufhebung der Portofreiheiten hat der Minister des Innern ein Reskript für den Postverkehr zwischen den Kommunalverwaltungen und den k. Behörden erlassen. Demnach sind die Kommunalbehörden von der Verpflichtung zur Tragung des Portos für ihre Korrespondenzen nur befreit, wenn es sich um Schreiben an die staatlichen Organe in reinen Bundes-, insbesondere in Militär- und Marine-Angelegenheiten, ferner um solche Angelegenheiten handelt, in welchen die Gemeinde lediglich als Organ der Staatsverwaltung und zwar ohne Entscheidung zu handeln hat; dagegen nicht in Sachen der Veranlagung und Erhaltung von Staatssteuern, wofern die Kommune für deren Besorgung einen Antheil an dem Ertrage beziehen sollte. — Während das Gerücht von der Abberufung des hiesigen französischen Gesandten Benedetti bis vor Kurzem als völlig unbegründet angesehen werden mußte, begegnet es uns heute wieder in einem Blatte, von dem man erwarten darf, daß es über diese Angelegenheit unterrichtet ist. Die offiziöse „Korresp. Tell" berichtet nämlich, daß der gegenwärtig in Paris auf Urlaub weilende französische Gesandte in Washington, Hr. Berthemy, wahrscheinlich nicht auf seinen Posten zurückkehren, sondern den Hrn. Benedetti in Berlin ersetzen werde. Berthemy sei zu Anfang seiner diplomatischen Karriere Sekretär des Hrn. v. Thouvenel gewesen und theile die Sympathie seines früheren Chefs für Deutschland. Er werde daher in Berlin gern gesehen sein.

♋ **Berlin,** 27. Jan. [Sitzung des Bundesraths des Nordd. Bundes. Bethanien. Städtisches. Gotthardbahn. Aus dem Abgeordnetenhause. Die Universität Kiel und die Realschüler. Der 2. berliner Wahlbezirk.] Der Bundesrath des Nordd. Bundes hielt heute Mittag 1 Uhr unter dem Vorsitze des Bundeskanzlers Grafen v. Bismarck im Bundeskanzleramt seine erste diesjährige Plenarsitzung. Nach der Ankündigung von Substitutionen und der Wahl des Protokollführers erfolgte Mittheilung über die Bildung der Ausschüsse für das Landheer, die Festungen und das Seewesen. Daran schloß sich die Wahl der verfassungsmäßigen Ausschüsse für Zölle und Steuern, Handel und Verkehr, Eisenbahnen, Post und Telegraphie, Justiz- und Rechnungswesen. Sodann wurde über die Wahl zum Geschäftsordnungsausschuß und für die Ausschüsse über den Unterstützungswohnsitz und die Gewerbeordnung beschlossen. Ferner wurden Mittheilungen gemacht über die erfolgte Ernennung der Mitglieder des Bundesoberhandelsgerichts und über die in diesem Jahre bereits eingegangenen, den Ausschüssen zugetheilten Vorlagen, endlich über die Lage der Flößereiabgaben auf der Saale. Sodann erstatteten die betr. Ausschüsse Berichte über die Entwürfe betr. das Urheberrecht an Schriftwerken 2c., den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung und über die Befugniß der Bundeskonsulen zu Eheschließungen. Den Inhalt dieser Berichte haben wir bereits mitgetheilt. Man giebt sich der Erwartung hin, daß sich bei dem jetzigen Geschäftsgange im Bundesrathe die Arbeiten desselben in dieser Session in ziemlich kurzer Zeit abwickeln werden. Die Mitglieder des Bundesrathes sind zu dem ersten einleitenden Geschäft noch nicht sehr zahlreich hier eingetroffen, man erwartet aber, daß die Lücken sich schnell ausfüllen werden. Die anwesenden Mitglieder sind zur heutigen Cour bei den Majestäten eingeladen. — Im Publikum wird es hier mit großer Freude begrüßt, daß der Oberarzt des Krankenhauses Bethanien, Herr Geheim-Rath Wilms, die von ihm in dieser bis jetzt so dunkeln Angelegenheit verfaßten Schriftstücke: den Bericht an den König, die Eingabe an das Kuratorium und die Rechtfertigungsschrift gegen die ihm in dem bekanntlich eiligst an den König abgestatteten Bericht des Präsidenten des Kuratoriums, Staatsministers a. D. v. Westphalen, gemachten Vorwürfe durch den Druck der Oeffentlichkeit übergeben will. Wie man hört, liegt die Sache jetzt zur Entscheidung an höchster Stelle vor. Man hat sich allgemein darüber gewundert, daß bisher weder bei der Budgetberathung noch bei einem andern Anlaß seitens des Abgeordnetenhauses auf diese Angelegenheit eingegangen worden ist. Man wird nicht irren, wenn man annimmt, daß hierfür das schwebende Stadium der Angelegenheit maßgebend war, daß aber, namentlich mit dem Bekanntwerden des thatsächlichen Materials, diese Angelegenheit im Abgeordnetenhause zur Sprache kommen wird. Vielfach ist die Ansicht verbreitet, daß der Geh. Rath Stiehl dem Kuratorium angehöre; wir können hinzufügen, daß derselbe im J. 1868 aus dem Kuratorium geschieden ist, weil er das fernere Verbleiben in demselben nicht mit seiner Pflicht in Einklang bringen konnte und weil er andererseits wohl fühlen mochte, daß gegen die herrschenden Einflüsse in dem Krankenhause nicht anzukämpfen sei. — Der berliner Magistrat hat die unter seine Obhut gestellten Stifte und ähnlichr Institute angewiesen, ihre älteren Staatspapiere nicht konvertiren zu lassen, sondern angesichts des nicht allzufernen Amortisationstermins für diesen aufzubewahren. — In Angelegenheiten der Gotthardbahn ist vor einigen Tagen die Anfrage an die nichtbetheiligten Privat- und Staatsbahnen ergangen, ob und inwieweit sie sich an den Subsidien für das Unternehmen betheiligen wollen. — Der heutige Petitionstag im Abgeordnetenhause führte weniger bezüglich der Petitionen, als der Anträge auf Kassirung des Mandats des Abg. v. Scheel-Plessen und des Abg. v. Diest, auf herbeizuführende Maßregelung der Ministerialräthe zu recht lebhaften und interessanten Debatten, die damit schlossen, daß das Mandat für erloschen erklärt und der Diestsche Antrag mit allen gegen etwa 15 Stimmen abgelehnt wurde. Die Anträge wegen Aufhebung der Beschränkungen der Preßfreiheit kamen wiederum ohne Debatte zur Annahme und sehen nun wohl ihrer Verwerfung durch das Herrenhaus entgegen. In Abgeordnetenkreisen hat es große Heiterkeit erregt, daß die „Provinz-Korresp." die Schuld für das Nichterscheinen des Preßgesetzes auf diese Anträge wälzt, welche, wie man sich erinnern wird, nach dem Hinweise des Ministers des Innern vertagt, dann wieder in Anregung gebracht worden sind, als über das versprochene Preßgesetz gar nichts verlautete. Möglich, daß die Antragsteller auch von den Gründen Kenntniß hatten, denen die Verzögerung thatsächlich beizumessen ist. — Die Kreisordnungsdebatte wird erst in der nächsten Woche wieder aufgenommen werden, da es in der Absicht liegt, zunächst die

Hypothekengesetze durchzuberathen, damit dieselben an das Herrenhaus gelangen und in dieser Session noch zum Abschluß kommen können. — Die medizinische Fakultät der Universität Kiel hat sich jetzt gutachtlich dahin geäußert, daß die Realschüler mit gleichen Rechten wie die Gymnasial-Abiturienten zum Eintritt in die medizinische Fakultät der Universität berechtigt sein sollen. — Der bisherige Vorsitzende des 2. berliner Wahlbezirks Dr. Langerhans ist vom Vorsitz zurückgetreten; es soll demnächst eine Wahlmännerversammlung einberufen und über eine abermalige Einladung der Abgg. Jakoby und Runge beschlossen werden.

— Zur „Charakteristik der Infallibilitäts-Adresse“ schreibt der katholische Professor Dr. Michaelis in Braunsberg der Augsb. „Allg. Ztg.“ Folgendes:

1. Die Adresse ist nicht ein dogmatisches, sondern ein diplomatisches Aktenstück. Nicht allein ist darin der direkte Ausdruck Infallibilität vermieden, sondern es sind auch die zur dogmatischen Definition unumgänglich nöthigen Bestimmungen umgangen, welche durch die Frage klar gelegt werden: ob die Bischöfe ein integrirender Bestandtheil des Lehramts sind? Sind sie es, wie kann dann die Unfehlbarkeit dem Papst allein unabhängig von den Bischöfen zukommen? Sind sie es nicht, was kann dann die Erklärung der Bischöfe für eine wesentliche Bedeutung haben? Ist wirklich der Papst für sich unfehlbar, so kann auch nur er allein unfehlbar sich für unfehlbar erklären und Pius IX. muß im 19. Jahrhundert sich nicht scheuen auszusprechen, was Ignaz III. im 13. Jahrhundert als Ketzerei betrachtete. Aus der Scheu vor dieser logischen Erörterung ist die diplomatische Form der Adresse hervorgegangen. 2. Diesen diplomatischen Charakter trägt das Aktenstück in der durchgehenden inneren Unwahrheit an sich, indem es dem Begriff des Primats und dessen, was nach katholischer Anschauung in demselben liegt, den nicht definirten Begriff der Infallibilität unterschiebt. 3. Die Adresse ist leidenschaftlich und verleugnet in einem entsetzlichen Grade der Liebe, indem sie grade durch den aus dem katholischen Bewußtseiu und dem in der Kirche bestehenden und überlieferten Glauben gegen die Definition der Infallibilität erhobenen Widerspruch, ohne auf die Prüfung der Sache einzugehen, die Nothwendigkeit dieser quasi-Definition motivirt, und fast mit nackten Worten den Abfall von der Kirche provozirt. Dieser Leidenschaftlichkeit entspricht die Rohheit des Ausdrucks, wenn z. B. der Ausdruck blaterare von einer Einsprache gebraucht wird, welche selbst die höchststehenden der versammelten Väter mitbetrifft. 4. Durch alles dies ist die Adresse als ein offenbares Parteimanöver der Jesuiten, welche die beabsichtigte direkte Definition nicht haben durchsetzen können, signalisirt; ihre Annahme würde ein trauriger Sieg des jesuitischen Parteigeistes über den wahren Geist der Kirche und ein Unglück für die Kirche und die Menschheit sein.

— Die Ausführung des Konsolidations-Gesetzes kann sich möglicherweise noch einige Wochen hinziehen. Das Papier zu den neuen Obligationen ist noch nicht fertig, und man trägt Bedenken, den Eintausch gegen Interimsscheine zu bewerkstelligen. Auch sollen noch hinsichtlich einzelner Ausführungs-Modalitäten, für welche das Gesetz dem Minister freie Hand läßt, wie Abstufung der Prämie, Höhe der Appoints ꝛc., Vernehmungen Sachverständiger stattfinden.

— Dem „Hannov. Kur.“ zufolge hat der König aus freiem Antriebe den Entschluß kund gegeben, allen noch in Frankreich befindlichen welfischen Legionären, wenn sie jetzt zurückkehren, vollständige Amnestie zu gewähren. Auch sollen ihnen die erforderlichen Reisemittel angewiesen werden.

— Die auch von uns der „N. St. Z.“ entnommene Nachricht, daß das Kriegsministerium nun zur Aufhebung der Festung Stettin entschlossen sei, und eine Verständigung hierüber mit den städtischen Behörden in unmittelbarer Aussicht stehe, wird von der „Kreuzztg.“ als rein erfunden bezeichnet.

— Die chinesische Gesandtschaft begiebt sich am Montag den 31. Januar von hier nach Petersburg, wird daselbst etwa 6 Wochen verweilen und die Rückreise von da über Berlin wiederum antreten.

— Der am 28. August 1869 zwischen dem Norddeutschen Bunde und den zu diesem Bunde nicht gehörigen Mitgliedern des deutschen Zollvereins einer-, und Mexiko andererseits abgeschlossene Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag ist einfacher abgefaßt, als der von Preußen im J. 1855 mit Mexiko abgeschlossene Vertrag, welchen seiner Zeit die preuß. Landesvertretung zu genehmigen hatte. Der neue Vertrag umfaßt nach der „Voss. Z.“ 26 Artikel, dann als integrirenden Theil desselben ein am 28. Nov. 1869 vereinbartes erläutertes Schlußprotokoll, und ist vom Geschäftsträger des Nordd. Bundes, preuß. Legat.-Rath v. Schlözer und dem mexikanischen Minister der ausw. Angelegenheiten, Lerdode Tejada unterzeichnet. Der Vertrag sichert gegenseitige Freiheit des Handels und der Schifffahrt zu, mit Ausnahme der Befugniß zur Küstenfahrt und zum Küstenhandel, welche den einheimischen Schiffen vorbehalten bleiben. Er sichert ferner den Deutschen das Recht, sich in allen Plätzen und Häfen Mexikos niederzulassen und dort Häuser und andere Lokalitäten zum Zwecke ihres Handels inne zu haben. In dem Vertrage soll die Möglichkeit der Einrichtung direkter Dampfschifffahrtsverbindungen zwischen Hamburg, resp. Bremen und Vera-Kruz vorgesehen sein.

— Zur Abwehr des Nothstandes in den ostfriesischen Moorkolonieen sind dem Vernehmen nach vom Könige zunächst 3000 Thlr. bewilligt worden für Meliorationsarbeiten in den fiskalischen Moordistrikten. Die Verbesserung der Abwässerung und die Herstellung praktikabler Straßen werden den Gegenstand der Verwendung bilden. Auch das ostfriesische Kollegium hat auf Antrag der königl. Landdrostei Aurich seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, zur Verbesserung der traurigen Abwässerungsverhältnisse in den Moorkolonien eine namhafte Beihilfe zu bewilligen.

— Der „Sozial-Demokrat“ droht den künftigen Versammlungen der hiesigen Fortschrittspartei ziemlich unverblümt mit Wiederholung der Szenen in dem Konzerthause und dem Gesellschaftshause, falls sie wieder allgemeine Volksversammlungen ausschreibe. Das Blatt sagt: „Will man keine Sozial-Demokraten haben, so berufe man Versammlungen von „bestimmter“ Parteifarbe. Wird z. B. eine Versammlung der Fortschrittspartei berufen, so werden wir nicht kommen. Ist hingegen die Einladung allgemein, so werden wir gelegentlich kommen und uns auch nicht durch das Erforderniß ausgegebener Karten und dergleichen Firlefanz abhalten lassen. Denn wir können nicht dulden, daß man Partei- oder gar Kliquen-Versammlungen unter dem falschen Schein allgemeiner Versammlungen abhalte.“

— Zum Mitgliede der Immediat-Justiz-Examinations-Kommission ist an Stelle des ausgeschiedenen Obertribunalsraths Löwenberg der Geh. Justizrath Förster aus dem Justiz-Ministerium ernannt worden.

— In Folge Allerh. Ermächtigung ist der dermalige Besitzer der Minder-Grafschaft Falkenstein, Rittmeister a. D. Ludwig Graf v. d. Asseburg, auf Grund der Verordnung vom 12 Okt. 1854 eingeladen worden, den nach Ableben seines Vaters erledigten, ihm durch erbliches Recht zustehenden Sitz im Herrenhause einzunehmen.

— Der Provinzial-Steuer-Direktor Wohlers in Köln ist hierher berufen worden, um den seit längerer Zeit erkrankten General-Steuer-Direktor v. Pommer-Esche in seiner Stellung zu vertreten.

— Der jüngste Sohn des Grafen Bismarck tritt jetzt beim ersten Garde-Dragoner-Regiment ein, der älteste denkt nach vollendeter Rekonvalescenz in dasselbe Regiment zu treten.

— Der Abg. v. Hennig ist völlig wiederhergestellt und denkt daran, sobald wie möglich wieder in das Abgeordnetenhaus einzutreten. Er soll von der ganzen Krankheit nur den Verlust seines Embonpoints davon getragen haben; seine Aerzte haben ihn dringend aufgefordert, einen Theil seiner Thätigkeit, vielleicht die kommunale, aufzugeben.

— Pastor Steffann ist, wie der „Volksztg.“ gemeldet wird, nach Raben bei Bolzig versetzt worden, woselbst er bereits am 6. Februar seine Probepredigt halten wird. Mit der „Strafpfarre“ soll ein jährliches Einkommen von mindestens **2000** Thlr. verbunden sein.

**Mewe,** 23. Jan. Der „Gr. Ges.“ schreibt: Den auf Verkümmerung des deutschen Sprachunterrichts in den westpreußischen Elementarschulen gerichteten Agitationen gegenüber nimmt die Regierung zu Marienwerder nunmehr eine ganz entschiedene Stellung ein; sie will der Ministerialverordnung vom J. 1865 Nachdruck verschaffen, welche, ohne die Muttersprache der polnischen Schuljugend wesentlich zu beeinträchtigen, dem deutschen Unterricht die gebührende Pflege zu sichern bezweckt. Der hiesige Pfarrer Hr. Franzki, welcher in einer von ihm veranstalteten Versammlung zur Besprechung der Schulfrage selbst so weit ging, die beregte Ministerialverordnung als „moralische und pädagogische Sünde“ zu bezeichnen, ist durch die Regierung seines Amtes als „Kreisschulinspektor“ enthoben worden. Wie wir hören, will Hr. Pfarrer Franzki sich hierbei indeß nicht beruhigen, sondern die Entscheidung des Ministeriums, event. des Abgeordnetenhauses anrufen. Die weitere Entwickelung der Angelegenheit kann noch interessant werden. Namentlich dürfte die Neubesetzung des Kreis-Schulinspektorats für den diesseitigen Bezirk der Regierung große Schwierigkeiten bereiten, da die übrigen Geistlichen des Dekanats hinsichtlich der Sprachenfrage mehr oder weniger die Anschauungen des Hrn. Franzki theilen.

**Memel.** In der Nacht vom Dienstag zu Mittwoch der vorigen Woche ist zwischen Garsden und Krottingen ein russischer Offizier und ein Husar von preußischen Schmugglerbanden erschossen worden.

**Greiz,** 23. Jan. Der Regierungs-Präsident und diesseitige Bevollmächtigte beim Bundesrathe des Nordd. Bundes, Dr. jur. Herrmann, ist heute gestorben.

**Dresden,** 25. Jan. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer erklärte der Finanzminister v. Friesen bei Gelegenheit der Eisenbahndebatte, daß Dr. Strousberg mit den ihm auferlegten Bedingungen im Wesentlichen einverstanden sei und die Konzession zum Bau nächstens zum endgiltigen Abschlusse kommen werde.

**Dresden,** 27. Jan. (Tel.) Das Gutachten der ersten Deputation der Abgeordnetenkammer, betreffend die Rechtsfrage des Wiederaufbaues des Hoftheaters, ist erschienen. Die Majorität der Deputation (aus 6 Juristen bestehend) erkennt die rechtliche Verbindlichkeit des Staates zur Herstellung eines neuen Theatergebäudes und zur Uebertragung der dadurch entstehenden Kosten auf Lasten des Staates an. Die Minorität (der Realschullehrer Dr. Panitz und Professor Biedermann aus Leipzig) ist nicht dieser Ansicht, glaubt vielmehr, daß den Kammern vollständige Freiheit der Entschließungen über die Nothwendigkeit, den Umfang die und Kosten des beantragten Neubaues gestattet werden müsse. — In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wird der Bericht über die Schulgesetznovelle verlesen. Die Gehalterhöhung der Lehrer wird von der Kammer angenommen, die übrigen Bestimmungen des Entwurfes werden als unzureichend abgelehnt, und ein neues Unterrichtsgesetz für nächste Session beantragt.

**Karlsruhe,** 27. Januar. (Tel.) Die Abgeordnetenkammer genehmigte in heutiger Sitzung den Gesetzentwurf betreffend die Verleihung des Rechts zur Ausgabe von Banknoten an eine badische Bank nach den Anträgen der Kommission mit allen gegen eine Stimme.

**München,** 26. Jan. Der Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer hat beantragt, daß der Regierung die Ermächtigung zur Forterhebung der Steuern bis Ende März ertheilt werde. — Die Kammer wird die Adresse auf die Thronrede vor der Erledigung der geschäftlichen Vorlagen berathen.

**München,** 27. Januar. (Tel.) Die vom Adreßausschuß der Abgeordnetenkammer angenommene Adresse enthält ein entschiedenes Mißtrauensvotum gegen das Ministerium Hohenlohe.

## Oesterreich.

**Wien,** 24. Jan. (Tel.) In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärten die Abgeordneten Deutsch-Tyrols: Giorarelle, Greuter, Jäger, Planer, Wiesler, Brader, daß sie ihr Mandat zum Reichsrath niederlegen, weil sie in der gestrigen Sitzung vom Berichterstatter des Adreßentwurfs Tinti beleidigt worden seien, ohne bei dem Präsidium Schutz gefunden zu haben. Die Abgeordneten Welsch-Tyrols erklärten, im Reichsrathe auch fernerhin bleiben zu wollen.

**Lemberg,** 24. Jan. Der Resolutionsklub beschloß, die gemeinsame Opposition gegen das Regierungssystem zu stützen und sprach die Ueberzeugung aus, daß, wenn sich die Fünfer-Majorität erhalte, die polnische Delegation den Reichsrath verlassen werde.

## Frankreich.

**Paris,** 25. Jan. Das Befinden des Kaisers ist wieder befriedigend, er zeigte sich heute auf der Terrasse des Tuileriengartens, und da das Wetter günstig war, ging er auf die Jagd. Sein Leibarzt, Dr. Corvisart, wünscht, daß der Kaiser wenigstens einmal in der Woche auf die Jagd gehe, da die starke Bewegung in der frischen Luft seiner Gesundheit förderlich sei. — Der Prinz Peter Bonaparte hat aus seinem Gefängniß eine Anklage wegen Diffamation gegen die „Marseillaise“ eingereicht. Dieselbe hatte nämlich behauptet, daß er auch in Visario (Korsika) einen Mann ermordet habe. — Gambetta hat die Anwaltschaft für die Familie Noir übernommen. — Heute wurde im Ministerrath ein Gesetzvorschlag über Preßvergehen und ein neuer Gesetzvorschlag über die Anwendung der Todesstrafe berathen. — Die Mitglieder des linken Centrums sind auf 50 angewachsen. — Die Greve in Creuzot ist so gut wie zu Ende, dagegen haben die Porzellanarbeiter von Limoges die Arbeit eingestellt. Der Berichterstatter des „Temps“, der sehr ruhig urtheilt, meint, daß ein neuer Ausbruch zu befürchten sei, da die Arbeiter von Creuzot nur halb befriedigt sich zeigen. Hr. Schneider muß seinen Aufenthalt in Creuzot verlängern.

## Italien.

**Florenz.** Das Brigantenthum in den südlichen Provinzen schien eine Zeit lang wirklich ausgetilgt zu sein und man ging schon damit um, die zur Unterdrückung desselben errichteten Militärkommandos aufzulösen. Jetzt kommt aus Neapel die Nachricht, daß der berüchtigte Bandenführer Domenico Fuoco wieder auf dem Schauplatze seiner früheren Thaten erschienen ist und die geflüchteten Mitglieder der versprengten Banden an sich zieht. Man hat ihn am 15. an der Spitze von acht Mann bei Arfino gesehen. Er hatte sich bis jetzt auf päpstlichem Gebiete verborgen gehalten, wo die Behörden ihn wohl kannten, aber nicht störten. General Pallavicini wird also wohl nochmals zu thun bekommen.

Aus **Rom** vom 4. Jan. wird dem „Schwäbischen Merkur“ geschrieben:

In den protestantischen Kreisen der hiesigen Stadt macht ein eben vorgekommener Fall römischer Unduldsamkeit viel böses Blut. Ein deutscher Protestant, der vor einigen Monaten hier gestorben ist, wurde auf dem evangelischen Kirchhofe an der Porta Paola beerdigt. Seine Frau ließ ihm einen Grabstein setzen, auf welchem in deutscher Sprache stand: „Hier ruhet in Gott ꝛc.“ Die päpstliche Regierung duldete dies jedoch nicht, und trotz aller Protestationen mußte der Grabstein wieder entfernt werden. Da einer, der als Protestant gestorben ist, nach der römischen Auffassung unmöglich in Gott ruhen kann, so darf solches in der heiligen Stadt, selbst nicht in fremder Sprache, auf keinem ketzerischen Leichensteine stehen!

Unterm 12. Jan. wird dem „Schwäbischen Merkur“ weiter darüber berichtet:

Die Angelegenheit des Grabsteins für den deutschen Protestanten Hrn. v. Gebhard ist in ein neues Stadium getreten. Der Gesandte des Nord-

---

# Jüdische Posener in Leipzig.

Es war im Sommer 1868, als ich zum erstenmal Leipzig sah. Ich hatte einen Ausflug nach dem lieblichen Thüringen machen wollen; nun hielt mich die Literaturstadt unentrinnbar fest und eh ich michs versah, waren die vier Wochen, welche ich für meine Reise festgesetzt hatte, um; wehmüthig kutschirte ich wieder zum dresdener Bahnhofe hinaus, ohne von Thüringen mehr als etwa jene verschwimmenden blauen Kontouren am Horizont gesehen zu haben, welche der Leipziger gern den im reizenden Rosenthal Promenirenden, nach Südwest weisend, als Thüringen ausgiebt.

Aber nicht, daß ich Thüringen nicht gesehen, reute mich, sondern daß ich so bald, ach so bald dem reizenden Leipzig den Rücken kehren mußte. Nicht Jedem wird Leipzig den nämlichen Eindruck gemacht haben. Außer zur Zeit der Messe ist es eine recht stille Stadt, der nicht einmal ein derber spießbürgerlicher Anflug mangelt; an pittoresken landschaftlichen Schönheiten kann es sich mit Dresden nicht entfernt messen; nach Bauten von architektonischer Bedeutung sucht das Auge vergebens; aber das Alles ist auch nicht seine Spezialität. Man muß das Glück haben, in seine literarischen Kreise eingeführt zu sein und zwar nicht als mitlaufender Konkurrent, sondern als fremder objektiver Beobachter, dann wird man schwer wieder von der Musenstadt an der Pleiße sich trennen können. Et ego in Arcadia! Als ich nach Leipzig kam, wüthete gerade ein ästhetisch-literarischer Kampf mit einer Erbitterung, wie sie mutatis mutandis kaum im Bajonnettgefecht der Schlacht größer zu denken ist. Der prächtige Theaterbau war vollendet; aber die verwöhnten, anspruchsvollen Leipziger gingen nur spärlich hinein, weil sie mit der Theaterdirektion des Herrn v. Witte im höchsten Grade unzufrieden waren; sie schauten sehnsüchtig nach Heinrich Laube aus, der eben damals die Leitung des wiener Burgtheaters wegen seiner Differenzen mit Friedrich Halm aufgegeben hatte. Ein paar jüngere Literaten, freilich inspirirt von gewichtigen literarischen Autoritäten und getragen von der öffentlichen Meinung, thaten sich zusammen und schrieben die famosen „Leipziger Flugblätter“, die zwanglos mehrmals in der Woche erschienen und auf den Straßen zum Preise von 1 Sgr. in Tausenden von Exemplaren abgesetzt wurden. Fulminante Artikel voll herber Schonungslosigkeit wurden gegen die zeitige Theaterdirektion „losgelassen“, jedes neu erscheinende Flugblatt war ein Ereigniß für Leipzig und endlich brachte es diese „heilige Schaar“ so weit, daß Hr. v. Witte freiwillig abdankte und Laube an seine Stelle trat.

Mit dem jugendlichen Redakteur der „Flugblätter“ war ich bei unserer großen deutschen Tragödin Klara Ziegler zusammengetroffen. Ich hatte sie schriftlich um die Erlaubniß gebeten, ihr meine Aufwartung machen zu dürfen; sie hatte mir sie freundlichst gewährt. Die bescheidene Künstlerin, deren Ruf schon damals in ganz Deutschland fest stand, wohnte auf der Grimmaischen Straße Nr. 16 in der vierten Etage. Als ich eintrat, erschrack ich fast vor dieser überlebensgroßen Jungfrauengestalt, die zu mir, der ich auch meine 5′ 5″ messe, wie zu einem Kinde herniedersah. Aber ihre harmlose Art zu plaudern, ihr weicher süddeutscher Witz, der nie verletzte, aber immer erheiternd ansprach, ihr Drang, von Jedem, dem sie eine klassische Bildung zutraute, Etwas für die Ausstattung ihrer Rollen aus der Antike — der Medea, Antigone u. s. w. — zu lernen, fesselten mich unwillkürlich. Abends sah ich sie als „Brunhild“ in Hebbels Nibelungen; ich mochte kaum daran glauben, daß dies dieselbe Klara Ziegler war, mit der ich ein paar Stunden zuvor harmlos über allerlei geplaudert, so groß und gewaltig war diese Bühnenerscheinung, so bewältigend der Eindruck ihres Spiels. Hätten doch alle Stücke Hebbels solche Interpretinnen gefunden; wer weiß, ob so viele absprechende Urtheile über sein dramatisches Talent sich in den kritischen deutschen Sprechsaal gewagt hätten!

„Gestatten Sie mir, Sie zu Ihren engern Landsleuten zu führen“, hatte mir Dr. S., der Redakteur der „Flugblätter“, gesagt, als wir zusammen uns von Klara Ziegler verabschiedeten. Ich schloß mich ihm natürlich freudig an und nach einem kurzen Wege gelangten wir zu dem Prediger der leipziger Judengemeinde, Dr. Goldschmidt. „Ein offenes Haus“, sagte Dr. S., als wir die Stufen zu Dr. Goldschmidts Wohnung hinanstiegen, „Sie werden hier manche unserer literarischen Notabilitäten kennen lernen.“

Dr. Goldschmidt ist ein Sohn unserer Provinz, aus Krotoschin. Armer Eltern Kind hatte er sich mit unsäglichen Mühen heraufgearbeitet, war in seinen jungen Jahren sogar Kantor und Vorbeter gewesen. Mit den Ersparnissen dieses Amtes hatte er sich nach Berlin aufgemacht, dort philosophische Studien getrieben, war als deutscher Prediger nach Warschau berufen worden und als Dr. Jellinek die leipziger Kanzel verließ, um nach Wien überzusiedeln, war ihm Dr. Goldschmidt gefolgt.

„Sie sind ein Posener?“ fragte er mich aufhorchend, als ich ihm von meinem freundlichen Führer vorgestellt wurde. „Erzählen Sie mir doch, wie es dort aussieht; es ist schon lange her, daß ich nicht dagewesen bin.“ Und nun gings an ein Erzählen; er wußte so Mannigfaltiges über seinen Aufenthalt in einzelnen Gemeinden unserer Provinz zum Besten zu geben. „Ja, ja — rief er einmal über das andere aus, „man sollte es gar nicht glauben, wie wir Posener an unserem Vaterländchen hängen; es sind nun schon 20 Jahre her, daß ichs nicht gesehen; es ging damals recht gedrückt in den Gemeinden zu; der Minister Altenstein machte uns recht viel zu schaffen; wenn wir nicht mit dem Pack auf dem Rücken als „Dorfgeher“ unser tägliches Brot verdienen wollten, so blieb uns nichts anderes übrig, als auszuwandern, und da strömten wir denn auch Alle nach Berlin und fanden uns dort in fröhlicher Gemeinschaft zusammen; denn in den andern preußischen Provinzen behandelte man uns

deutschen Bundes, Hr. v. Arnim, hat sich mit großer Energie der Sache angenommen, und da der protestantische Kirchhof hier unter seinem besonderen Schutze steht und die Diener und Aufseher von ihm angestellt werden, so hat er nun dem Aufseher einfach befohlen, den Grabstein mit der Inschrift „Hier ruht in Gott ꝛc." trotz des päpstlichen Verbots aufzustellen und Niemand zu gestatten, denselben zu berühren. Man glaubt allgemein, daß die päpstliche Regierung das Machtwort des norddeutschen Gesandten stillschweigend achten werde. Der Einfluß dieses Gesandten ist zur großen Freude der hiesigen deutschen Kolonie überhaupt ein sehr bedeutender, obgleich er oder vielleicht gerade, weil er auch in religiösen Dingen die Interessen seiner Landesangehörigen zu wahren versteht. Der einzige protestantische Gottesdienst, der in Rom stattfindet ist im norddeutschen Gesandtschaftshotel auf dem Kapitol. Der Prediger wird von der Gesandtschaft besoldet. Da überschreiten denn freilich die hiesigen süddeutschen Protestanten gern die Mainlinie und genießen die von Preußen geschaffenen Einrichtungen. Ebenso werden hier jedes Jahr von preußischen, vom Staate besoldeten Gelehrten Vorlesungen über Alterthumskunde, Kunstgeschichte ꝛc. in den Galerien und an den Orten der Ausgrabungen selbst gehalten. Diese Vorlesungen geschehen unentgeltlich, und eine ziemliche Zahl junger Gelehrter folgt denselben mit großem Interesse. Auch hier sah ich manche Süddeutsche mit großer Freude folgen, obwohl es auf die Dauer etwas Niederdrükkendes haben muß, das, was von andern geschaffen ist, nur immer mitzugenießen, ohne selbst seinen bescheidenen Theil mit dazu beigetragen zu haben. Wahrlich, das ist doch die geringste Forderung, die ein Deutscher stellen kann, daß wenigstens die deutschen Einrichtungen im Auslande und die deutsche Vertretung gemeinsam werden.

**Rom**, 22. Januar. Der „Köln. Ztg." wird von hier geschrieben:

Seit am 14. Jan. in öffentlicher Sitzung die Pflicht der Verschwiegenheit in so akzentuirter Weise in der Erinnerung der Väter aufgefrischt worden ist, haben selbst die Enthüllungen des Français und Univers angefangen, in bedenklicher Weise sich dem, wie bekannt, sehr bescheidenen Niveau des hiesigen offiziellen Journals zu nähern. Um so hartnäckiger behaupten sich gewisse Gerüchte von durchschlagender Wichtigkeit, und heute bin ich in der Lage, Ihnen eine aus der Atmosphäre des italienischen Episkopats stammende Version des augenblicklich obwaltenden Sachverhalts mitzutheilen, gemäß deren etwa 200 Bischöfe als Gegner der Unfehlbarkeits-Erklärung gelten, und es drei Jesuiten seien, welche die Insznesetzung des Postulatums in die Hand genommen und die ganze Operation in der Weise begonnen, geordnet und geleitet hätten, daß eine möglichst große Anzahl von Unterschriften erzielt werden konnte. Danach scheint es, daß auch die bekannte Umschreibung des Wortes Infallibilitas eine jesuitische Erfindung ist. Als besonders verdient nennt man die Patres Liberatore Piuirillo und einen dritten, dessen Name meinem Gewährsmann, der auch für die Richtigkeit der beiden andern einstehen möge, entfallen war. Die Zahl der Petenten um Unterlassung der Unfehlbarkeits-Erklärung vertheilt sich auf fünf nach Nationalitäten unterschiedene Eingaben, nämlich die der deutschen, der österreichisch-ungarischen, der französischen, der englisch-amerikanischen und der orientalischen Bischöfe. Heute Morgen waren wieder sämmtliche Minister zur geheimen Berathung beim Papste versammelt. — Die spanische Rigierung hat dem spanischen Uditore die Rota die Weisung zugehen lassen, daß sie ihn nicht ferner anerkennen und daß die Regierung das bis jetzt gewährte Gehalt nicht ferner zahlen werde. Der Prälat hat geantwortet, daß es der Regierung frei stehe, sein Gehalt zurück zu halten, daß er aber sein Amt vom Papste bekommen, und keine Regierung im Stande sei, ihm dasselbe zu nehmen. — Im Palazzo Caffarelli auf dem Capitol war gestern großer Empfang. Viele hier weilende Norddeutsche, einige Bischöfe, darunter Haynald, Erzbischof von Kolocz, der österreichische und baierische Gesandte, der Duca Massimi und Andere fanden sich gegen 10 Uhr dort ein, um unsern Gesandten und seine Gemahlin zu begrüßen und sich mehrere Stunden hindurch in zwangloser Weise zu unterhalten.

Die Liste der in Rom auf dem Konzil anwesenden Bischöfe stellt sich etwa so: 48 Kardinäle, 4 Primaten, 527 Bischöfe, 10 Patriarchen, 137 Erzbischöfe, 6 Aebte ohne Diözese, 13 Generaläbte von Mönchsorden mit dem Privilegium der Mitra, 12 Generale und Generalvikare regulärer geistlicher Orden, 7 Generale und Generalvikare von Mönchsorden, 16 Generale und Generalvikare von Bettelorden, in Summa 779 patres concilii. Den Nationen nach vertheilt die „Unita Cattolika" die Väter folgendermaßen: Oesterreich und Ungarn 43, Deutschland 16, Frankreich 81, Spanien 40, Neapel 68, Piemont 20, Toskana 10 Lombardei und Venedig 10, Modena 4, Parma 2, Kirchenstaat 62 (also ganz Italien 176), England und Kolonien 27, Irland 19, Portugal 2, Belgien 6, Holland 3, Schweiz 4, griechischer Archipel 4, Vereinigte Staaten 40, Südamerika 30, Kanadien 9, verschiedene orientalische Riten 42. Endlich die des päpstlichen Winkes gewärtigenden Bischöfe in partibus infidelium, meistens Missionsbischöfe: 119.

**Rom**, 26. Jan. (Tel.) Oberst Argy, der Kommandeur der Legion von Antibes, ist heute an einer Brustkrankheit gestorben. Derselbe versammelte vor seinem Tode die Offiziere der Legion und ersuchte sie, stets der Ehre Frankreichs und den Interessen des Papstes treu zu bleiben.

## Großbritannien und Irland.

**London**, 25. Januar. Das Rundschreiben Gladstones, welches dem Lande den baldigen Eintritt in das parlamentarische Leben ankündigt, enthält zwar die Worte, daß die Parlamentsmitglieder zur Erledigung wichtiger Angelegenheiten einberufen werden; doch ist dies nur die gewöhnliche Form, im laufenden Jahre freilich mit vollem Rechte zu gebrauchen. „Frieden, Ersparnisse und Reform" schreiben die Minister wieder auf ihre Fahne. Der mittleren von diesen Bestrebungen widmet die „Times" folgende Worte:

„Es mag für sicher gelten, daß große Einschränkungen in den Ministerien des Krieges und der Marine bevorstehen. Eine ernste Resolution in diesem Sinne, an welcher das Parlament dem Sturme der Kritik in Militär und Flotte zum Trotze festhält, wird bei der Masse des Volkes den vollsten Beifall finden und das Zutrauen zur Regierung erhöhen. Wenn in den beiden Kriegsetats die ersten großen Ersparnisse durchgesetzt sind, so mag man die Einschränkungen in den übrigen Verwaltungszweigen den Ministern überlassen können."

**London**, 27. Januar. (Tel.) Der Gesundheitszustand der Königin hat sich gebessert.

## Rußland und Polen.

!! **Petersburg**, 22. Jan. Der Kaiser hat an die mit der Neujahrsgratulation aus Finnland betraute Deputation den Wunsch ausgesprochen, daß die Gelder, welche man zu einem ihm in Helsingfors zugedachten Denkmal bereits gesammelt, zur Unterstützung der Nothleidenden und besonders zum Ankauf von Frühlingssaat-Getreide für bedürftige Ackerwirthe in Finnland verwendet werden möge. Die gesammelte Summe soll sich bereits auf 16,000 Rubel belaufen. — Von den am 23. v. Mts. bei Gelegenheit einer einem Lehrer dargebrachten Ovation verhafteten jungen Leuten aus verschiedenen Lehranstalten sind nur vier ins Innere des Reichs verschickt, die übrigen aber — 21 an der Zahl — wieder entlassen worden. Nach einem neuern Erlaß des Ministers für Erziehungswesen und Kultus sollen Studirende, welche wegen politischer Vergehen von einer Universität des Reichs relegirt werden, an keiner der anderen russischen Universitäten, zu denen jetzt auch Dorpat gerechnet wird, Aufnahme finden, während andern Relegirten, bei denen der Vermerk: „wegen politischer Umtriebe", das Zeugniß nicht beschwert, zum Beziehen einer andern Universität der Weg offen bleibt. — Am 20. Jan. belagerten Schaaren Neugieriger das Hotel der französischen Gesandtschaft; es hatte sich nämlich das Gerücht verbreitet, und war unglaublich schnell in die Bevölkerung gedrungen, daß der Kaiser Napoleon gestorben und die Meldung telegraphisch hier angelangt sei. Es wollte daher Alles gern wissen, ob die Mittheilung authentisch sei. Die an den Tag gelegte Neugierde, sowie andere bei dieser Gelegenheit bemerkbar gewordene Kundgebungen zeugen von der gegen Frankreich herrschenden Stimmung.

## Amerika.

**Washington**, 24. Januar. Ueber die Pachtung der Samanabucht ist im Senate schon Bericht erstattet worden. Sie ist, wie es allen Anschein hat, nur ein einleitender Schritt zu der Uebernahme der ganzen Republik Domingo. Der Präsident hat an den Senat eine Botschaft gerichtet, worin diese vollständige Maßregel empfohlen wird; sie ist dem Ausschusse für auswärtige Angelegenheiten überwiesen worden. Die von den Vereinigten Staaten zu zahlende Summe wird auf 1½ Mill. Dollars angegeben, womit die Schuld der Republik getilgt und das Papiergeld eingelöst werden soll. Das Land soll nicht als eigentlicher Staat der Union, sondern als Schutzstaat unter die Botmäßigkeit der Vereinigten Staaten gestellt werden. Der Vertrag wird rechtskräftig, wenn der Senat ihn mit einer Zweidrittel-Mehrheit genehmigt und die Einwohner von San Domingo ihm durch einfache Mehrheit zustimmen.

**Newyork**, 26. Januar. (Kabeltel.) Der Präsident der Republik Haiti, General Salnave, ist erschossen worden. — Die Leichenfeierlichkeiten zu Ehren Peabodys finden am 1. Februar in Portland statt.

## Vom Landtage.

### 56. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

**Berlin**, 27. Januar. Eröffnung um 10 Uhr. Am Ministertische Regierungskommissar v. Wolff. Abg. Steltzer referirt Namens der Geschäftsordnungs-Kommission über die Frage, ob durch die Uebertragung des Kuratorii der Universität zu Kiel als Nebenamt an den Abg. v. Scheel-Plessen, dessen Mandat als Abgeordneter als erloschen zu betrachten sei. — Die Kommission beantragt, die Frage zu bejahen. — Referent führt aus, daß für die Stelle des Universitätskurators im Etat 800 Thaler zwar unter der Bezeichnung „Remuneration" ausgeworfen seien, während Art. 78 der Verf. das Mandat bei der Uebernahme eines Amtes mit „Gehalt" erlöschen lasse. Die Kommission habe aber auf diese Bezeichnung keinen Werth gelegt, weil mit der Stellung unzweifelhaft eine durch den Etat fixirte Besoldung verbunden sei und die Allerh. Ordre dieselbe ausdrücklich als „Nebenamt" bezeichne.

Reg.-Komm. v. Wolff: Herr v. Scheel-Plessen hate schon vor seiner Wahl zum Abgeordneten als Oberpräsident von Schleswig-Holstein die Geschäfte des Kurators versehen und für seine ganze Thätigkeit ein viel größeres Pauschquantum bezogen als sein später fixirtes Gehalt inkl. der Kuratorremuneration. Er habe also weder ein neues Amt übernommen, noch eine Gehaltserhöhung erfahren. Zudem beziehe er als Kurator keine Besoldung, sondern nur eine Remuneration. Auf diese Unterscheidung habe das Haus bei der Mandatsprüfung des Regierungsraths v. Zander Gewicht gelegt und möge es auch jetzt thun.

Abg. v. Hoverbeck hat die sachlichen Auseinandersetzungen des Regierungskommissars gern gehört; die Schlußfolgerungen desselben hätten aber jedenfalls nicht mehr in seiner Amtsthätigkeit gelegen. — Abg. Kosch tritt für den Antrag der Kommission ein. — Abg. Wölfel: Das Gehalt des Herrn v. Scheel-Plessen sei seit Juli 1868 ein etatsmäßig fixirtes. Von da ab sei das Mandat in Wahrheit erloschen; ein Mitglied der Rechten habe also fast zwei Jahre lang mandatlos an den Sitzungen und Abstimmungen des Hauses Theil genommen. (Heiterkeit rechts.)

Abg. v. Hoverbeck behauptet gegen den Regierungskommissar, daß die Regierung bei solchen Debatten, die innere Angelegenheiten des Hauses betreffen nur Aufklärung über den Sachverhalt zu geben hat. Schlußfolgerungen oder Verweisung auf Präzedenzfälle stehen ihr nicht zu.

Reg.-Komm. v. Wolff: Ich habe weder den Auftrag noch die Absicht, mit Herrn v. Hoverbeck in die Erörterung einer Prinzipienfrage einzutreten, betrachte es aber selbstredend als ein Recht der Regierung, sich bei solchen Debatten auf Präzedenzfälle zu berufen. Abg. Lasker sieht die Erklärung des Kommissars nicht als Erklärung der Regierung an. Der Kommissar kann nur das Wort zu sachlichen Erklärungen ergreifen (Oho! rechts). Ja, das Recht giebt ihm die Verfassung, aber nicht das Recht, weiter zu gehen. Nach der Verfassung hat über seine Legitimation allein das Haus zu entscheiden, eine Beeinflussung dabei durch die Regierung ist eine Verfassungsverletzung.

Abg. v. Brauchitsch (Elbing) tritt für die Ansicht des Kommissars ein. Abg. v. Hoverbeck ist schmerzlich berührt, daß selbst ein Mitglied des Hauses das ursprünglichste Recht desselben mit der Regieruug theilen will, das Recht, seine Legitimation sellbst zu prüfen. Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Es folgt die Schlußberathung über den Duncker-Ebertyschen Gesetzentwurf, betr. die Aufhebungen der Beschränkungen der Preßfreiheit. (Regierungskommissar v. Wolff und zwei andere Vertreter der Staatsregierung, darunter Minister v. Selchow, die im Laufe der Debatte eingetreten waren, verlassen den Saal.)

Abg. Simon v. Zastrow ist zunächst aus einem formalen Grunde gegen den Gesetzentwurf und hätte gewünscht, daß die Antragsteller ihn zurückgezogen. Das Herrenhaus werde ihn ablehnen, da aber verfassungsmäßig Gegenstände, die schon einmal den Häusern des Landtages vorgelegen, nicht noch einmal vorgelegt werden dürfen, so würde die Regierung verhindert sein, ihre Absicht, einen dieselbe Materie behandelnden Gesetzentwurf einzubringen, auszuführen. Aber auch materiell sei er gegen den Entwurf der Antragsteller. Weder die Aufhebung der Pflicht zur Kautionsniederlegung, noch des Rechtes der Polizeibehörden, Druckschriften vorläufig mit Beschlag zu belegen, noch endlich die Bestimmung, daß die Entziehung zum selbstständigen Betrieb eines Preßgewerbes durch richterliches Erkenntniß nicht mehr stattfinden dürfe, seien ohne Bedenken; jedenfalls bedürften sie noch wesentlicher Modifikationen.

Abg. Graf Schwerin: Die vom Vorredner angezogene Bestimmung der Verfassung schließt nicht aus, daß derselbe Gegenstand, der aus der Initiative des Hauses hervorgegangen, aber abgelehnt ist, nicht in einem Gesetzentwurf von der Regierung wiederholt vorgelegt werden kann.

Abg. Duncker bedauert, daß die Regierung da spricht, wo sie allen Grund hat zu schweigen, und da schweigt, wo sie sehr viel zu sagen hätte. Der Ministertisch ist augenblicklich gänzlich verlassen. Die Antragsteller haben es an weit gehender Loyalität, um der Regierung freien Spielraum für ihre Initiative zu lassen, wahrlich nicht fehlen lassen und würden, wenn ausreichende Erklärungen abgegeben wären, auf ihre Initiative verzichtet haben. Indessen bezeichnet jetzt die „Provinzialkorrespondenz" gerade diesen Gesetzentwurf als ein Hinderniß für das Vorgehen der Regierung. Das ist nichts als Heuchelei. Als Schulze seiner Zeit das Genossenschaftsgesetz einbrachte, ließ sich die Regierung dadurch nicht hindern, sofort einen Gegenentwurf vorzulegen. — Redner wendet sich dann zu den sachlichen Einwendungen des Abg. Simon v. Zastrow und weist deren Hinfälligkeit nach.

In der Spezialdiskussion erklärt Abg. Windthorst (Meppen) zu § 4 (Entziehung der Befugniß zum Gewerbebetrieb), daß diese Bestimmung schon darum nicht aufrecht erhalten werden könne, weil sie fast ausschließlich den Unschuldigen treffe. Ueberhaupt sei dem Preßgewerbe durch ein eigentliches Preßgesetz wenig Erleichterung zu verschaffen. Die Hauptübelstände lägen vielmehr auf dem Gebiete des Strafgesetzes, das gerade in Beziehung auf Preßvergehen unbestimmte, vage und in ihrer Ausführung zweifelhafte Bestimmungen enthalte. So lange diese nicht geändert seien, werde jede Reform des Preßgesetzes von wenig Erfolg sein. Uebrigens wird Redner, weil er gegen die §§ 1 und 3 des vorliegenden Entwurfes sei (Aufhebung der Kautionspflicht und der vorläufigen Beschlagnahme), auch gegen das ganze Gesetz stimmen. Nach einer Replik Dunckers wird § 4 und darauf das ganze Gesetz angenommen; dagegen stimmt die rechte Seite. Die Petitionen der vereinigten Buchdruckereibesitzer in Berlin, J. W. Beerfeld und Gen. und des Buchdruckereibesitzers Tesch zu Wriezen a. O. um Aufhebung resp. Abänderung mehrerer Bestimmungen des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851, werden damit für erledigt erklärt.

Es folgt, während Abg. v. Bötticher als Regierungskommissar am Ministertische Platz nimmt, die Berathung über die Petition der Stadtverordneten zu Berlin, welche sich über den Zirkularerlaß des Ministers des Innern vom 28. Nov. 1868 bezüglich der Gehaltsfeststellung, der besonderen Wahlbedingungen und der Bestallungen für die besoldeten Magistratsmitglieder beschweren. Die Petenten wenden im Speziellen gegen jenen Erlaß ein: 1) die Vorschrift, daß in jedem einzelnen Falle

---

glimpflicher, nur in der Provinz Posen verhängte man über uns eine drückende Ausnahmestellung, von der uns das Judengesetz von 1847 nur theilweise befreite. Jetzt solls nun auch besser geworden sein." Und das sprudelte der liebenswürdige Herr so schmucklos und einfach hervor, daß ich den großen Redner durchaus nicht wiedererkannte, der mit flammender Begeisterung im leipziger Mendelssohnverein die Säkularfeste Mendelssohns und Lessings gefeiert hatte.

Unterdeß war auch seine Frau, eine kleine, bewegliche Dame, herzugekommen; auch sie ist eine Tochter unseres Landes, eine geborene Benas aus Krotoschin. Frau Henriette Goldschmidt genießt eines literarischen Rufes; ihre Bestrebungen in der Frauenfrage haben etwas Märtyrerartiges: ihre Vorträge im leipziger Frauenverein versammeln stets ein zahlreiches Publikum; ihre Aufsätze sprühen von Geist und Scharfsinn; vornehmlich aber hat sie sich durch einige Beiträge zur Shakespeareliteratur bekannt und verdient gemacht, in denen besonders mit einer gewissen divinatorischen Scharfsicht, Charaktere wie Ophelia, Lady Macbeth, Cymbeline begriffen und aufgeschlossen werden. Die Dame liebt es, in glänzenden Antithesen zu sprechen; sie hat etwas von dem philosophischen Tiefsinn der „Veilchen Izelsheimer", die Gutzkow im „Zauberer" so wahr und farbensatt gemalt. Daher auch manche feine malitiöse Ironie mit unterläuft, wenn sie auf die Heimath zu sprechen kommt. Sie verkehrte mit der Klara Ziegler wie eine Schwester, mit Gutzkow ist sie persönlich sehr genau bekannt, und Gottschall bezeigt ihr, wo er kann, seine Hochachtung. Mit ihrem feinen weiblichen Takt und ihrer sprühenden Geistesbeweglichkeit ist sie so recht geignet, einen bedeutenden Kreis um sich zu gruppiren, der die höchsten Interessen der Menschheit gleichsam auf den Brennpunkt des literarischen Lebens konzentrirt und nach allen Richtungen hin durchspricht, bedenkt, zu realisiren sucht.

Zu den hervorragendsten Charakterköpfen in diesem Kreise gehört Professor Julius Fürst, der am Anfange des Jahrhunderts in unserem posener Städtchen Zerkow geboren wurde, schon mit 13 Jahren der Obhut seiner armen Eltern entlassen, nach Berlin wanderte, dort sich Gönner zu verschaffen wußte, durch hebräische Lektionen sein Leben fristete, während er privatim eifrigst den Studien oblag und zuletzt auf dem Gebiet der orientalischen Wissenschaften eine unbestrittene Autorität wurde. Julius Fürst ist der erste Jude gewesen, dem in Deutschland eine Professur verliehen ward. Ein kleines korpulentes Männchen, etwas schief, wandelt er lächelnd durch die Straßen Leipzigs, macht einen Abstecher im Kafé Français, wo ihn Literaten und Studenten ehrfurchtsvoll begrüßen, oder in der Zentral-Halle, wo er seit 30 Jahren zwischen Professor Bock und Ernst Keil seinen Stammsitz hat. Er hat in seiner Art viel von Moses Mendelssohn, die Milde der Weltanschauung, den scharfen durchdringenden Blick, die defekte Gestalt, die Naivetät in der Aeußerungsweise — nur stärker ist er und heiterer. Als ich ein paar Minuten bei ihm gesessen hatte, wo er eben, zwischen Büchern vergraben, die Korrekturbogen seiner epochemachenden „Geschichte der hebräischen Literatur" revidirte, faßte er mich plötzlich unter den Arm. „Kommen Sie, Landsmann, wir wollen ein wenig spazieren gehn, sonst halten Sie mich am Ende für einen vertrockneten Bücherwurm."

Und so führte er mich die Promenade herum, erzählte mir, wie er zum erstenmal nach Berlin gekommen und sich der Direktor des Gymnasiums zum grauen Kloster, Bellermann, seiner angenommen, wie er endlich, in Halle zum Doctor philosophiae promovirt; zu Fuß nach Leipzig gewandert sei, um sein Manuskript des „aramäischen Sprachgebäudes" loszuschlagen. Der greise 80jährige Baron von Tauchnitz, damals Chef des renommirtesten Buchhandlungshauses in Leipzig, hatte es zuerst abgelehnt; dann aber sich unter der Hand bei dem Orientalisten Rosenmüller über ihn erkundigt und ihm endlich 6 Thlr. pro Druckbogen offerirt. „Wie selig war ich damals über dieses wahrhaft schmachvolle Honorar", erzählte mir lächelnd der alte Herr. „Doch lange ging das nicht an; ich mußte irgend eine Stellung suchen; als Privatdozent in Leipzig hatte ich kaum, wovon satt zu werden; da wandte ich mich an Alexander v. Humboldt und bat ihn, für mich eine Anstellung als Sekretär bei der Gesandtschaft in Konstantinopel zu erwirken. Humboldt, der Allen half, wenn er konnte, verschaffte mir eine Audienz bei König Friedrich Wilhelm III. „Aber um Gotteswillen, sagen Sie nicht, daß Sie Jude sind," rief er mir noch nach, als ich erwartungsvoll zur Audienz fuhr. „Der König behandelte mich, wenn auch in seiner kurzen Weise, doch gnädig genug. Es schien Alles gut zu gehn. Schon hatte er mir mit einem gewissen Wohlwollen die Entlassung zugewinkt, da im letzten Augenblick wandte er sich scharffixirend noch einmal mir zu. „Jude?" fragte er finster. „Ja Majestät." Noch ein Wink, und ich war entlassen. Aus meiner Anstellung aber wurde natürlich Nichts. Ich kehrte nach Leipzig zurück. Später hat mich Altenstein noch manchmal behelligt. Wie einen Leibeignen reklamirte er mich zweimal als preußischen Staatsangehörigen, ich kehrte aber nicht nach Preußen zurück und die sächsische Regierung schützte mich. Ich habe es doch noch zu einem preußischen Orden gebracht und den verlieh mir Friedrich Wilhelm IV. auf Humboldts Anregung."

Mitten im bewegten Plaudern trat ein bildhübscher junger Mann freundlich auf uns zu. „Mein Sohn Livius, Dr. med.," stellte der Alte vor. Dr. Livius Fürst ist jetzt 29 Jahr alt, ein beschäftigter praktischer Arzt und medizinischer Schriftsteller. Aber auch die Musen haben Theil an ihm; sein „Süßkind v. Trimberg" und das „Märchen von den sieben Raben" sind prächtige episch-lyrische Gedichte, die bei der Kritik herzliche Anerkennung gefunden haben. Auch in ihm fließt posener Blut und warmes Interesse für unsere Provinz. Ich habe manche schöne Stunde mit ihm verlebt. W. G.

einer Neuwahl die Genehmigung zu dem Gehaltsansatze des betreffenden Magistratsmitgliedes eingeholt werden solle, ändere ohne zwingende Gründe das seit dem Bestehen der Städteordnung für Berlin beobachtete Verfahren, für diese bevormundende Maßregel habe sich ein praktisches Bedürfniß nicht herausgestellt; am wenigsten sei der vom Minister des Innern geltend gemachte Gesichtspunkt der gleichförmigen Regelung des betreffenden Verfahrens für die größeren Städte zutreffend, zumal diesen durch die jetzt vorgelegte Kreisordnung eine größere Selbstständigkeit zugesichert sei. 2) Es stehe der Staatsregierung zwar das Recht zu, gelegentlich der Wahlbestätigung etwaige unzulässige Wahlbedingungen zu beanstanden, beziehungsweise bis zu deren Zurücknahme die Bestätigung zu versagen; die jetzt erlassene Vorschrift verwandle aber unzulässiger und unnöthiger Weise jene Korrektivbefugniß in eine Präventivbefugniß. 3) Kein Grund habe voegelegen, um den Zirkularerlaß vom 27. März 1809 wegen der Bestallungen aufzuheben; die jetzt erlassene Vorschrift lasse die besoldeten Magistratsmitglieder als direkt von der Staatsbehörde bestellte Beamte erscheinen; die Amtsbestallungen fallen nicht unter den Begriff der Gemeindeurkunden. — In der Gemeindekommission, welche diese Petition vorberathen hat, hat keiner der dort gestellten Anträge, weder einer auf Uebergang zur Tagesordnung, noch ein anderer auf Ueberweisung zur Berücksichtigung an die Staatsregierung die Majorität gefunden.

Abg. Strosser beantragt, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen und begründet den Antrag, indem er nachzuweisen versucht, daß der Minister zum Erlaß jenes Zirkulars gesetzlich vollständig berechtigt gewesen sei. — Abg. Dr. Gneist stellt den Gegenantrag, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Dr. Virchow: Es handelt sich darum, ob gewisse in der Städte-Ordnung nicht besonders aufgeführte Dinge in die Kompetenz der Staatsregierung fallen oder in die der Selbstverwaltung. Die Regierung betrachtet es als selbstverständlich, daß ihr gewisse beliebige Befugnisse zustehen, weil in der Städteordnung nicht gesagt ist, daß sie ihr nicht zustehen; und die Stadtverordnetenversammlung deduzirt, es sei ganz selbstverständlich, daß die städtischen Korporationen an solche willkürliche Verfügungen der Regierung nicht gebunden sind, denn sonst würden Bestimmungen darüber in der Städteordnung enthalten sein. Aus der ratio legis kann jedenfalls für das Verfahren der Regierung nichts beigebracht werden. Daß nach der Städteordnung die Regierung das Recht hat, auf eine angemessene Höhe der Gehälter der städtischen Beamten zu sehen, ist unzweifelhaft. Aber der Minister verlangt jetzt: Ihr müßt in jedem einzelnen Falle fragen, ob das Gehalt ein angemessenes ist. Gerade bei der Neubesetzung einer Stelle wird eine Abänderung des Gehalts am wenigsten an ihrer Stelle sein. Unsere städtischen Verwaltungen rekrutiren sich hauptsächlich aus Juristen. Da diese im Staatsdienste nur eine sehr kümmerliche Besoldung beziehen, so liegt für sie schon in der Wahl zu einem städtischen Amt ein bedeutendes Avancement und es ist wenigstens für die erste Zeit keine Veranlassung vorhanden, daß die Regierung eigenmächtig eine Gehaltserhöhung anordnet. Wenn die Regierung hierbei verharrt, dann kommen wir dahin, daß schließlich die Staatsregierung ganz allein den Besoldungsetat der Städte macht. Hier wird also ein gutes Stück von Selbstverwaltung vollständig unterdrückt. Das zweite, die Prüfung der Wahlbedingungen vor der Wahl, ist unzweifelhaft ein ungesetzliches Verlangen der Staatsregierung, ein positiver Eingriff in die Verwaltung der Städte. In der Städteordnung steht allerdings nicht geschrieben, daß die Regierung dies Recht nicht hat, aber eben so wenig steht darin, daß sie es hat. Sie deduzirt es aus ihrem Aufsichtsrecht; aber das ist kein präventives Recht; es besteht in der Verhinderung der Ausführung ungerechtfertigter Beschlüsse, nicht darin, daß sie falschen Beschlüssen vorzubeugen das Recht haben sollte. Endlich das Bestallungsdekret, in dem sich das Selfgouvernement äußerlich erkennbar darstellt. Sie können sich aber nicht wundern, daß gerade die Stadtverordnetenversammlung zu Berlin sich durch die Verfügung des Ministers empört und verletzt fühlt. Bisher wurden die neugewählten Beamten in feierlicher Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung eingeführt und ihnen hier das von ihr ausgestellte Bestallungsdekret übergeben. Dieser Brauch existirt seit einem halben Jahrhundert und hat nie Anlaß zu Beschwerden gegeben. Das soll nun urplötzlich anders werden. Hier spricht in der That Berlin als Stadt der Städte. Der Minister kann nicht sagen: Weil in Krähwinkel das und das Verfahren stattgefunden hat, so muß auch das Verfahren hier in Berlin reformirt werden; im Gegentheil, soll einmal durchaus uniformirt werden, dann kann Berlin wohl verlangen, daß sein Verfahren zur Grundlage genommen werde, auch in den andern Städten. Wenn Sie erwägen, wie groß die Zahl der besoldeten städtischen Beamten hier in Berlin ist, wie oft also gewählt wird, so werden Sie zugeben, daß auch der größere Erfahrungskreis der berliner Kommune hier zur Seite tritt. Die Regierung will also, daß in dem feierlichen Augenblick, wo der neu erwählte städtische Beamte in sein Amt eingeführt wird, ihm nicht die städtische Bestallungs-Urkunde, sondern das Bestättigungsdekret der Staatsregierung als seine eigentliche Legitimation überreicht wird Was heißt das Anderes als: Du bist unsere Kreatur, wir geben Dir die Bestätigung und vermöge unserer Bestätigung allein bist Du auf diesem Platze. In der städtischen Bestallung hieß es früher ja auch immer, daß die Bestätigung erfolgt sei, aber eben, weil die Urkunde eine städtische war, so war sie ein äußerliches Zeichen der Wahlhandlung Was kann darin Bedenkliches liegen? Warum sollen dies in der That sehr werthvolle Ehrenrecht nicht alle städtischen Korporationen üben? Kann die Staatsregierung denn gar nicht anders, als bei jedem einzelnen Akt städtischen Lebens mit ihrer Hand hineingreifen? Und hat denn die Selbstverwaltung nicht gerade den Zweck, die Staatsregierung von überflüssigen Geschäften zu entlasten? In dem Augenblick, wo die Regierung uns die Kreisordnung vorlegt, womit sie eine große Arbeitslast abgeben will, schafft sie sich eine Menge ganz neuer Belästigungen und macht sich eine Unzahl von neuen Aktennummern. Das bisherige Verfahren genügt vollständig, um der Regierung die Möglichkeit zu geben, ihr gesetzliches Aufsichtsrecht zu üben. Ich finde, daß der Herr Minister in den Pausen zwischen den parlamentarischen Sitzungen eine ganz andere Praxis verfolgt, als diejenige ist, die er als seine Ansicht hier bezeichnet. Er hat oft darauf hingewiesen, daß er die Absicht habe, der freien Thätigkeit so viel wie möglich freien Spielraum zu überweisen. Aber kaum ist die Sitzung geschlossen, so kommen Reskripte und Verfügungen aller Art in Folge deren dann besondere Untersuchungen, ewige Streitigkeiten mit den städtischen Behörden, Petitionen entstehen. M. H., in dem Sinne, daß Sie die Regierung nicht mit Dingen belasten, die sie nichts angehen, bitte ich, für den Antrag des Abg. Gneist zu stimmen.

Der Minister des Innern: Ueber die Verfügung waltet ein Mißverständniß ob. Wenn sie verlangt, daß vor der Wahl das Gehalt festgesetzt werden soll, so soll das nicht heißen, daß die Regierung in jedem einzelnen Falle sich in die Gehaltsfrage mischen wird; sondern sie will nur nicht in Ungewißheit darüber sein, wieviel das neuzuwählende Mitglied bekommen soll. Die Intentionen, die Herr Virchow der Regierung betreffs der Bestallung unterlegt hat, leugne ich. Es hat mir nichts ferner gelegen, als mit dieser Verfügung in die Selbstbestimmung der Kommunen einzugreifen oder den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Abbruch zu thun. Aber die Wahlen der städtischen Behörden waren bisher so konfus und verschieden in den einzelnen Städten, daß darin volle Veranlassung zur Festsetzung eines einheitlichen Modus für die ganze Monarchie gegeben war. Ich bin erstaunt, daß die berliner Stadtverordneten mir daraus die Lust imputiren, in ihre Selbstständigkeit einzugreifen; aber die Stadtverordneten sind etwas empfindlich und deshalb oft etwas unbequem. (Heiterkeit.)

Abg. v Brauchitsch (Flatow). Wären alle Stadtverordneten so erleuchtet wie nach der Virchowschen Schilderung die berliner, dann wäre die Verfügung überflüssig; in kleineren Städten seien die Stadtverordneten aber nur sehr schwer zu Gehaltserhöhungen der städtischen Beamten zu bewegen. Die ganze Frage sei keine politische, sondern nur eine Frage der Zweckmäßigkeit. Der Zweck der Verfügung sei allein, ein einheitliches, geordnetes Verfahren, für die Kommunalwahlen einzuführen, deshalb möge man dem Antrage Strosser beitreten.

Abg. Gneist: Die Forderung der Gehaltsfestsetzung vor der Wahl und der Kenntnißgabe darüber an die Regierung werde bei Normaletats zu einem ganz zwecklosen Formalismus und Schematismus gegen den sich das Haus bei seinem Eifer gegen den Bureaukratismus, um so mehr erkären müsse, als die sechszigjährige Praxis in dieser Beziehung sich durchaus nicht als ungenügend erwiesen habe. — Das Recht der Bestäigung der Magistratsmitglieder habe die Regierung allerdings, sie könne auch fordern, daß ihr zugleich mit der Wahl die Wahlbedingungen vorgelegt werden, aber nicht vor der Wahl Fordere sie das jetzt, so verschiebe sie die Thatsachen. Die Ausfertigung der Bestallungsurkunde habe bisher der Stadtverordnetenvorsteher besorgt Der Minister wolle sie dem Magistrat übertragen nach § 56 der Städteordnung. Nach Koch und anderen Autoritäten, die kompetenter als der Minister seien, enthalte aber dieser Paragraph für die Magistrate nur eine Verpflichtung nach außen hin. Der Umstand, daß der Minister auf diese Ausstellung Gewicht lege habe die Stadtverordneten zur Petition veranlaßt, weil sie darin ein Streben zum Schematismus erblicken.

Reg.-Komm. v. Bötticher: Die Verfügung sei durch zahlreiche Beschwerden veranlaßt, deren Abhülfe, um den städtischen Kommunen Verlegenheiten zu ersparen, dringend geboten gewesen sei. — Der Antrag des Abg. Gneist wird angenommen.

Das Haus geht nunmehr zu dem vom Abg. v. Diest eingebrachten Gesetzentwurf über, der ursprünglich aus dem folgenden einzigen Paragraphen bestand: „Die Vorschriften des Gesetzes vom 21. Juli 1852 in § 87 unter Nr. 2 wegen einstweiliger Versetzung in den Ruhestand mit Gewährung von Wartegeld, finden auch auf die vortragenden Räthe in den Ministerien Anwendung. — Heute fügt der Antragsteller noch einen § 2 hinzu, nach welchem der in Ruhestand versetzte vortragende Rath ¾ seines Gehalts behalten soll.

Abg. v. Diest: Mein Antrag hat eine politische und eine praktische Seite. Die letztere ist die wichtigere. Die Räthe arbeiten die Vorlagen für den Landtag aus, über deren Unreife wir oft klagen, die wir oft vollständig umarbeiten mußten. Will man die Minister für die Vorlagen verantwortlich machen, so muß man ihnen auch die Möglichkeit gewähren, sich die Arbeitskräfte auszusuchen, die sie gebrauchen, um ihre Ideen lebensfähig zu machen. Diese Ideen dürfen in der Bearbeitung durch die Räthe keine Lähmung erfahren, wenn kein Unding entstehen soll. Das wird der Fall sein, wenn es durch meinen Antrag ermöglicht wird, die bureaukratische Phalanx im Ministerium zu durchbrechen, vor der im Lande eine wahre Angst existirt. Diese bureaukratischen Herren mengen sich in Dinge, die ihr Ressort gar nichts angehen, während Sachen, die sie zu erledigen haben, „fürchterlich lange" liegen bleiben. Sie werden mit meinen Anträgen diesen Räthen selbst den größten Dienst erweisen. (Allseitige Heiterkeit.) Denn Sie geben Ihnen die Möglichkeit, beim Ministerwechsel sich moralisch zu konserviren. Ein Rath, der unter einem Minister sich in bestimmte Ideen hineingearbeitet hat, kann doch unter einem neuen Minister, der andere Ideen als der frühere hat, nicht mit einem Male inwendig ein ganz anderer werden? Da ist ihnen selber damit gedient, wenn sie eine zeitlang außer Kurs gesetzt werden. Dieser Gedanke ist vollständig konstitutionell. Um ein Vertrauensvotum handelt es sich bei meinem Antrage nicht. Nach der politischen Seite hin vertritt mein Antrag vollständig Ihr Prinzip (links), daß es nicht gut ist, frühere Zustände durch frühere Räthe konserviren zu lassen. Sie werden durch Ablehnung meines Antrages nicht Ihrem eigenen Prinzip entgegentreten wollen. Damit jedoch gegen die Räthe nicht rücksichtslos verfahren wird, habe ich den § 2 hinzugefügt.

Abg. v. Bockum-Dolffs bittet, über den Antrag, der die innere Unabhängigkeit der Ministerialräthe durch die beständige Drohung der Zurdispositionsstellung beeinträchtige, zur Tagesordnung überzugehen und beruft sich auf die Erfahrungen, die man in dieser Beziehung unter dem Minister v. Westphalen gemacht habe.

Abg. Gr. Bethusy-Huc theilt die Befürchtung des Vorredners nicht, wenn den zur Disposition zu Stellenden drei Viertel oder gar das Ganze ihres bisherigen Gehaltes belassen würde. Es sei durchaus nöthig, den Ministern die Möglichkeit zu eröffnen, sich jederzeit mit anderen Ministerialräthen zu umgeben; dieselben ständen mit ihrem Chef gewissermaßen in einem ehelichen Verhältniß, und hier gelte in gesteigertem Maße das Wort der Bibel: „Er soll dein Herr sein". Verweigere der Rath, der eine nothwendige Ergänzung des Ministers bilde, seine bereitwillige Mitwirkung, so bleibe dem letzteren, wenn der vorliegende Entwurf dem Uebel nicht abhelfe, nichts Anderes übrig, als dem Rath das Leben so sauer wie möglich zu machen und ihn dadurch zum freiwilligen Rücktritt zu bewegen. Ein solches Verhältniß sei nicht wünschenswerth, der Staatswagen komme dabei durch die nach entgegengesetzten Richtungen wirkenden Zugkräfte nicht aus der Stelle.

Abg. Windhorst (Meppen): Der Antrag will die Bureaukratie brechen, um die Ministerdiktatur zu etabliren; ich denke davon haben wir schon genug in Preußen — ich will nicht mehr. Was mir besonders frappant ist, ist der Umstaud, daß der Antrag nicht von Männern ausgeht, die ein parlamentarisches Regiment begründen wollen, sondern von Gegnern desselben. Selbst bei einer streng parlamentarischen Regierung dürfte die Maßregel nicht in dem Umfange durchgeführt werden, wie es der Antrag will. In wirklich konstitutionellen Staaten werden Sie neben den absetzbaren Beamten überall auch dauernde, sogenannte „eiserne" finden, deren Vorhandensein zur Aufrechterhaltung der Kontinuität der Anschauungen durchaus nothwendig ist. Der Antrag geht nicht einmal von der Regierung selbst aus; sie ist es nicht, die erklärt, daß ihr aus dem gegenwärtigen Verhältnisse Hindernisse erwachsen, ein Bedürfniß für jetzt also liegt gar nicht vor; und für ein Zukunftsministerium zu sorgen, haben wir keine Veranlassung. Die Bemerkung des Vorredners, daß die Gefahr des Antrages dadurch, daß man den zur Disposition Gestellten eine hohe Quote ihres Gehaltes bewillige, beseitigt sei, verstehe ich nicht. Die Ehre und die Lust der Beamten besteht doch nicht in dem Bezuge des Gehalts, sondern in der Arbeit zum Wohle des Vaterlandes, und daß sie die Zurdispositionsstellung unangenehm empfinden, hat seinen Grund mehr in der Lahmlegung ihrer Arbeitskraft, als der Groschen wegen. (Beifall) Der größte Theil der Ministerialräthe hat überdies überwiegend technische und keine politische Aufgaben, ein Wechsel derselben bei jedem Ministerwechsel ist deshalb ganz ungerechtfertigt. Die konservative Partei sollte sich hüten, ein böses Beispiel in der Novellengesetzgebung zu geben; eine solche Initiative des Parlaments untergräbt schließlich die Autorität des Parlaments selbst. (Beifall.)

Abg. Gr. Schwerin: ein Bedürfniß für den Antrag liege nicht vor, da diejenigen Beamten, die in die Lage kämen, den Minister zu vertreten, schon jetzt zur Disposition gestellt werden könnten. Vermehre man die Zahl der Beamten, die an der Seite des Ministers in den Ruhestand treten müssen, so tangire man den Charakter unseres Beamtenstandes und lege dafür dem Staate noch ohne Noth finanzielle Opfer auf. Die Verwahrung des Antragstellers gegen die Ansicht, der Antrag involvire ein Vertrauensvotum gegen das Ministerium, sei überflüssig gewesen; seine Motivirung selbst sei ein schärferes Mißtrauensvotum, als alles, was die Linke bisher gesprochen. Wenn er die mangelhafte Ausarbeitung der Gesetzentwürfe den Ministerialbeamten zur Last lege, so thue er denselben Unrecht: wenn man auch nicht verlangen könne, daß ein Minister alle Vorlagen selbst ausarbeite, so müsse er doch wenigstens beurtheilen können, ob ein Entwurf gut oder schlecht gearbeitet sei und dafür Sorge tragen, daß schlecht gearbeitete dem Hause nicht vorgelegt würden; in dieser Beziehung treffe also der Tadel die Minister direkt.

Der Minister des Innern: Obwohl die Regierung keine Verpflichtung hat, zu dem Antrag Stellung zu nehmen, so ist sie doch dazu berechtigt, und ich mache von dieser Befugniß hier um so eher Gebrauch, als die vorliegende Frage auch an die Regierung bereits herangetreten ist und in Kurzem in einer andern parlamentarischen Körperschaft zur Berathung gelangen wird. Gelegentlich der Dienstpragmatik der Bundesbeamten hat die Regierung ihre Position dahin genommen, daß sie den Standpunkt des Abg. v. Diest theilt; sie würde deshalb einem ihr aus dem Hause gebrachten Antrage kein Veto entgegensetzen.

Abg. v. Hoverbeck: Daß der Antrag nicht nothwendig ist, um den Ministern eine freie Stellung zu gewähren, das haben sie noch vor Kurzem selbst bewiesen, wo sie während der Dauer der Konfliktszeit bewußt gegen das Gesetz gehandelt haben, ohne sich durch ihre Ministerialbeamten dabei im Geringsten genirt zu fühlen. (Unruhe rechts.) Die Befürchtung, daß man auf anderem Wege ungeeignete Beamte nicht werde entfernen können, wenn dieselben zu wenig Zartgefühl besitzen, leise Andeutungen nicht zu verstehen, so ist dieselbe freilich nicht ungerechtfertigt, die Beamten würden dann aber nur dem Beispiel der Minister selbst folgen. (Große Heiterkeit und Zustimmung.) Der Zweck des Antrags ist kein anderer, als die beseitigten Beamten durch junge feudale Streber zu ersetzen. (Sehr wahr.) Wenn der Antrag als ein Korrelat der Ministerverantwortlichkeit zu betrachten ist, dann können wir ihn vorläufig ruhig ablehnen, bis jetzt haben wir keine Ministerverantwortlichkeit.

Abg. Frh. v. d. Reck fühlt sich tief verletzt, daß Graf Bethusy-Huc bei seinen Witzen einen Bibelvers zitirt hat. Ferenr durch die Angriffe des Abg. v Bockum-Dolffs gegen den Minister a. D. v. Westphahlen; er (Redner) habe die Ehre gehabt, unter ihm zu dienen (heftige Unterbrechung links; viele Stimmen: das ist keine Ehre!).

Die Diskussion wird hiermit geschlossen. — Abg. Gr. Bethusy-Huc bezeichnet es als eine unberechtigte Anmaßung des Vorredners, ihm eine Verspottung der Bibel zu imputiren. Wenn Abg. v. Hoverbeck mit dem Ausdruck „feudaler Streber" nach ihm, dem Redner, gezielt habe, so sei er vorbei gefallen. Abg v. Hoverbeck versichert, daß er mit dem „feudalen Streber" den Grafen Bethusy-Huc nicht habe beleidigen wollen.

Unter großer Heiterkeit des Hauses erheben sich bei der Abstimmung über § 1 des Gesetzentwurfs nur 11 Mitglieder für denselben; damit ist der ganze Entwurf gefallen.

Von den jetzt zur Berathung kommenden Petitionen heben wir folgende hervor: Der Gastwirth Rosenthal und Genossen zu Simmenau beschweren sich, daß die dortigen jüdischen Grundbesitzer zu den Kosten des Neubaues der evangelischen Kirche daselbst beitragen müssen, während die katholischen und altlutherischen nicht herangezogen würden. Ebenso müssen in Schlochau die jüdischen Grundbesitzer zu einem Speicher- und Stallgebäude für die dortigen katholischen Pfarrer beitragen, und der Kultusminister hat ihre Beschwerden zurückgewiesen. Aehnliche Petitionen sind bereits früher der Regierung überwiesen worden. Die Kommission beantragt, diese Petitionen der Staatsregierung mit der wiederholten Aufforderung zu überweisen, die Initiative zu ergreifen, um im Wege der Gesetzgebung die in Beziehung auf die Beitragspflicht zu Parochiallasten bestehende Rechtsungleichheit zwischen Juden und Christen zu beseitigen. — Der Antrag wird durch den Abg. Kosch befürwortet und angenommen.

Verschiedene, vormals schleswig-holsteinische Offiziere, welche nach dem Bundesgesetz vom 14. Juli 1869 seit dem 1. Juli 1867 von Bundeswegen feste Pensionen beziehen, verlangen Nachzahlungen für die Zeit vom März 1851, resp. Januar 1864 bis Juli 1867. Petenten beziehen sich theilweise auf den Beschluß des Hauses vom 18. Februar 1868, wodurch die Staatsregierung aufgefordert wurde, „den pensionsberechtigten Offizieren der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee für die Zeit vom 1. Jan. 1864 bis zum 1. Juli 1867 eine angemessene Pension nachzuzahlen." Nichtsdestoweniger beantragt die Kommission Uebergang zur Tagesordnung, da sie einerseits diese Angelegenheit durch das erwähnte Bundesgesetz für erledigt, andererseits die Höhe der Kosten, die man dadurch übernehmen würde, für höchst bedenklich hält. Nach einer längeren Debatte wird der Antrag angenommen. Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag. (Hypothekengesetz, Grundbuchordnung.)

# Lokales und Provinzielles.

## Posen, den 28. Januar.

— Der „N. Fr. Pr." war aus Rom mitgetheilt worden, daß die sämmtlichen beim Konzil anwesenden Bischöfe polnischer Nationalität sich unter dem Vorsitz des von ihnen als Primas von Polen betrachteten Erzbischofs Grafen Ledochowski zu einem national kirchlichen Körper vereinigt hätten, um die Wiederherstellung des abgebrochenen diplomatischen Verkehrs zwischen Rom und dem petersburger Kabinet anzustreben. Der „Czas" giebt die Thatsache der Vereinigung zu, leugnet aber den genannten Zweck desselben. Lediglich um die polnische Kirche dem Konzil gegenüber in einem geschlossenen Körper zu repräsentiren, seien die polnischen Prälaten zusammengetreten. Graf Ledochowski werde übrigens auch vom Papste als Primas von Polen angesehen und habe deshalb in der Konzilsversammlung den zweiten Platz unter denjenigen kirchlichen Würdenträgern erhalten, welche die Primaswürde besitzen.

— Der posener Korrespondent der „Gaz Tor." beklagt sich, nachdem er für die Oeffentlichkeit das Recht in Anspruch genommen, von allen Maßnahmen über die Wahlagitation in Kenntniß gesetzt zu werden, über die Heimlichkeit, mit welcher die polnische Kammerfraktion ihre Verhandlungen über die Agitation zu den bevorstehenden Wahlen betreibt. Das Volk sei nicht reif genug, um, wenn die Fraktion dann mit ihren Vorschlägen vor dasselbe trete, sofort darüber orientirt zu sein; es müsse vielmehr vorher durch die Presse informirt und aufgeklärt werden, damit es bei den Wahlen nicht blind nach der Schablone der Führer wähle. Die polnische Fraktion habe durch die Vorgänge in den letzten Monaten in der Schätzung des Volkes gelitten, und sollte jetzt eine Steigerung ihrer Popularität anstreben. Dazu sei aber nicht Heimlichkeit der Weg, sondern offenes und freimüthiges Hervortreten mit ihren Ab- und Ansichten. Veranlaßt ist dieses Raisonnement durch die auch von uns mitgetheilte berliner Korrespondenz des „Dz. Pozn." deren Verfasser es beklagt, daß er Näheres über die betreffende Fraktionssitzung nicht habe erreichen können und daher mit Reserve nur das berichte, was ihm aus verläßlicher Privatquelle gekommen.

— **Personalveränderungen im V. Armeekorps.** Hübner, Major von der 5. Art.-Brig. und Art.-Offiz. v. Platz in Glogau, als Abth.-Kommdr. in die 2. Art.-Brig., v. Gontard, Maj. u. Abth.-Komm. in der 10. Art.-Brig. als Art. Offizier v. Platz zu Glogau in die 5. Art.-Brigade, Vogel, Hptm. u. Komp.-Chef in der 5. Art.-Brig, zur See-Art.-Abth. versetzt. Pachaly, Hptm. von der 5. Art.-Brig., zum Batterie- resp. Komp.-Chef ernannt. Rosenthal, Pr.Lt. von ders. Brig., zum Hauptm., Thoncke I., Sek.-Lieut. von derselben Brigade zum Premier-Lieutenant befördert.

— **Personalien.** Es sind versetzt: Telegr.-Sekretär Mahlo von Halle nach Schneidemühl als Stations-Vorsteher, Ober-Telegraphist Ewald in gleicher Eingenschaft von Schneidemühl nach Samter, Ober-Telegraphist Prekszat als Stationsvorsteher von Insterburg nach Nakel und Telegraphen-Assistent Becker von Berlin nach Bromberg.

— **Vorschußverein.** Die uns gestern zugegangene Notiz, daß mehrere Mitglieder des Vorschußvereins gegen die Gültigkeit eines von der letzten Generalversammlung gefaßten Beschlusses Widerspruch erhoben haben, wird uns von kompetenter Seite als unbegründet bezeichnet. Ein solcher Widerspruch hätte auch, da ein Beschluß der Versammlung nicht umgestoßen werden kann, gar keine Bedeutung. Thatsache ist nur, daß zwei Mitglieder dem Aufsichtsrath den Wunsch ausgesprochen haben, „behufs Aufklärung von Vereinsgegenständen" den Gesammtaufsichtsrath und den Vorstand zu einer Versammlung einzuladen.

— **Ein Unterstützungsverein,** welcher hier vor etwa 30 Jahren gestiftet wurde, hatte nach dem Statut vom 27. Januar 1841 den Zweck, Nothleidende zu unterstützen, und sollte die eine Hälfte der Geldmittel zur Errichtung und Unterhaltung der früher im hiesigen Bernhardiner-Kloster eingerichteten und aus Mangel an Fonds eingegangenen Industrie- und Kleinkinder-Bewahranstalt, die andere Hälfte zur Unterstützung verschämter Hausarmen von unbescholtenem Lebenswandel im Großherzogthum Posen verwendet werden. Der Hauptverein hatte seinen Sitz in der Stadt Posen; außerdem bestanden viele Filialvereine in der Provinz, und hatten sich dieselben hauptsächlich die Aufgabe gestellt, für das Einsammeln von Knochen Sorge zu tragen, und den Erlös aus dem Verkaufe derselben zu den Vereinszwecken zu verwenden. Im Jahre 1843 wurde dem „Zentralvereine zur Einsammlung von Thierknochen zu mildthätigen Zwecken" von einem hiesigen Privatvereine ein sogenannter „Industriefonds", welcher damals einen Bestand von 55 Thlr. hatte, übergeben. Ueber den Unterstützungsverein, welcher aus den Thierknochen Kapital zu mildthätigen Zwecken schlug, ist die Zeit hinweggerollt, und hat sich seitdem die Privatindustrie des lukrativen Knochenhandels bemächtigt; aber der Industriefonds besteht noch gegenwärtig, ist unterdessen auf 190 Thlr. angewachsen und wird von nun ab im Sinne der Stifter jenes Unterstützungsvereins nach einem Beschlusse der Stadtverordnetenversammlung vom 26. d. M. zu mildthätigen Zwecken verwendet werden.

— **Der Milzbrand** unter dem Rindvieh in Grzybowo, Kr. Gnesen, ist erloschen, dagegen in Potulice, Kr. Bromberg, ausgebrochen und letzterer Ort deshalb gesperrt worden.

B. **Grabow,** Kr. Schildberg, im Januar. [Ausbau der kathol. Kirche. Grenzverkehr. Bau eines Grenzzollamtsgebäudes. Kein Arzt.] Der vollständige innere Ausbau der nach einem Brande wiederhergestellten kath. Pfarrkirche ist noch immer in sehr ferner Aussicht Der Umstand, daß der Patron Graf Raczynski, welcher bekanntlich in Berlin lebt, die hiesigen Güter an seine ebenfalls nicht hier

(Fortsetzung in der Beilage.)

wohnenden Erben abgetreten hat, hat auf die Wiederherstellung des Gebäudes, natürlich nicht günstig eingewirkt, um so mehr wäre daher zu wünschen daß die geistlichen Behörden auf die endliche Vollendung des erwähnten Ausbaues dringen, und falls die Mittel hierzu fehlen, durch Veranstaltung von Kollekten helfend einschreiten möchten. Eine so langsame Erledigung eines Kirchenausbaues wie hier, dürfte wohl nur äußerst selten workommen, selbst bei ärmeren Gemeinden. — Der Grenzverkehr hat sich von seiner Mattigkeit noch immer nicht erholt. Es fehlt jenseits der Grenze in Polen durchaus an einer Poststraße nach Blaszki oder Sieradz. — Seit einiger Zeit schon hält man auch hierorts den Bau eines preußischen Grenzzollamtsgebäudes für sehr wünschenswerth, und zwar gleich mit Einschluß einer angemessenen Wohnung für den Ober-Zollkontroleur. Wir können diesem Wunsche nur beipflichten. — Mannigfache in letzter Zeit geschehene Bemühungen, einen Arzt für Grabow zu gewinnen, sind noch immer ohne Erfolg geblieben. Es ist das um so befremdender, als die nächsten Aerzte 2½ Meilen (in Schildberg) und 4 Meilen (in Ostrowo) entfernt wohnen. Da die Kreiswundarztstelle jetzt vakant ist, so ließe sich dieselbe vielleicht sehr bequem auch hierher verlegen; jedenfalls wäre das ohne alle Bedenken ausführbar, wenn dem hier zu stationirenden Arzte die nördliche Hälfte des schildberger Kreises als Bezirk überwiesen würde. Die ärztliche Praxis gilt hier für eine sehr lohnende, da ein hiesiger Arzt auch jenseits der Grenze einen Distrikt von wenigstens 8 Quadratmeilen als den seinigen betrachten kann. Uebrigens gewährt auch der Magistrat für die Armenpraxis ein nicht unerhebliches Fixum. Früher hatten wir längere Zeit zwei Aerzte hier und kurze Zeit hindurch sogar drei.

z. **Kreis Kosten,** 26. Jan. [Großes Unglück.] In der, dem Herrn Direktor Lehmann auf Nitsche gehörenden Brennerei zu Wulsch ereignete sich am 25. d. M. ein großer Unfall. Gegen Morgen befand sich der dortige Brennerei-Verwalter Hesse, ein noch junger, kräftiger Mensch, mit seinem Heizer in der Brennerei, die er bereits in Betrieb gesetzt. Plötzlich erfolgt ein fürchterlicher Knall, und der herbeigeeilte Wächter bemerkt mit Schrecken, wie aus allen Thüren und Fenstern Feuerfunken sprühen und daß die ganze Brennerei voller tosenden, heißen Dampfes ist. Gleichzeitig vernimmt er ein verzweifeltes Hülferufen des am Fenster stehenden Hesse, sowie das Weheschreien eines 15jährigen Knaben, der kurz zuvor aus der Roßmühle hereingetreten war, um sich auf der Blase zu wärmen. Beide Unglückliche riß nun der Wächter schnell zu einem eingebrochenen Fenster heraus, welche sich sofort im wüthendsten Schmerze in den Schnee wühlten. Der Brenner war über und über vom Dampfe und kochenden Wasser verbrüht, seine Füße waren förmlich gekocht, und von den Händen streifte sich beim Anfassen die abgelöste Haut, nur eine der Fußsohlen war unversehrt. Trotzdem vermochte der Unglückliche noch selbst bis in sein Zimmer zu gehen, woselbst er erst nach 6 schrecklichen Stnnden seinen Geist aufgab. Herzzerreißend war der Jammer der alten Mutter, die auf so schauerliche Weise ihr einziges Kind verloren. Den Heizer fand man im Hofe, wohin ihn das siedende Element geworfen, mit verbrühtem Unterleibe, er starb am andern Tage. Dem Knaben ist der ganze Kopf und Hals (besonders die Augen und Mundhöhle) total verbrüht, und steht sein Tod jeden Augenblick zu erwarten. Bei nacherfolgter Untersuchung des Dampfkessels hat sich ergeben, daß das Feuerrohr eingedrückt gewesen.

□ **Lissa,** 24. Jan. [Neue Etablissements. Rechenschaftsbericht] Für den nächsten Sommer steht uns hier die Errichtung zweier großen Etablissements in Aussicht. Der Fabrikant französischer Mühlsteine, Herr Schneider, ein unternehmender, industrieller Kopf, beabsichtigt die Errichtung einer großen Dampfmühle auf der sogenannten Mühlgasse, wozu bereits das Baumaterial massenhaft angefahren wird, und gleichzeitig projektirt auch der Grundbesitzer der Herrschaft Lissa Dr. Strousberg in dem der Stadt benachbarten Dorfe Striesewitz wegen des dort sich vorfindenden prächtigen Trinkwassers, die Anlage einer großartigen baierischen Bierbrauerei, wozu die Fonds bereits angewiesen sein sollen. — Der hier seit etwa 2 Jahren bestehende „jüdische Armenverein“ zur Beseitigung der Hausbettelei] veröffentlichte seinen Jahresbericht pro 1869; derselbe ergiebt einschließlich eines Kassenbestandes aus dem Jahre 1868 von ca. 50 Thlr. an laufenden Beiträgen seiner Mitglieder eine Einnahme von 307 Thlr., an Geschenken von 20 Wohlthätern 20 Thlr. 5 Sgr., einen Zuschuß aus der Korporations-Kasse 75 Thlr., in Summa also ca. 453 Thlr., von denen im Laufe des Jahres 402 Thlr. zu Vertheilung gelangt sind. Außerdem findet sich ein Ansatz für verabreichtes Essen 10 Thlr. 27. Sgr. Nach diesen und anderen Ausgaben verblieb am Schlusse des Jahres noch ein Kassenbestand von 49 Thlr. 27½ Sgr.

# **Neustadt b. P.,** 24. Januar. [Klassensteuer-Erhöhung. Zweite Ressource. Liebhabertheater.] Allgemein hört man hier über die in diesem Jahre wiederum erfolgte Erhöhung der Klassensteuer klagen. Die mit der Veranlagung derselben betraute Kommission trägt allerdings weniger Schuld daran, denn diese ist mit den hiesigen Verhältnissen genau bekannt, und es ihr auch nicht fremd geblieben, daß der örtliche Verkehr seit einem Jahrzehnt einen bedeutenden Rückgang genommen. Unsere Nachbarstädte Pinne und Neutomysl haben auf die hiesigen kommerziellen Beziehungen insofern schon nachtheilige Wirkungen geübt, als in den gedachten Städten früher nicht einmal Wochenmärkte waren, und während hier noch das Pflaster- und Standgeld besteht, ist dort jeder Verkehr zollfrei. Selbstverständlich hat sich nun letzterer dorthin verzogen, wo man solche Zölle nicht kennt. Wenn man aber trotzdem die Klassensteuer hier dennoch eine Erhöhung erfahren hat, so ist der Grund nicht hier, sondern bei derjenigen Behörde zu suchen, bei welcher die Reklamationen anzubringen sind. Die Kommission zur Einschätzung der Klassensteuer ist daher nur eine Kommission pro forma. — Wie ich vor Kurzem berichtet, hat sich hier eine Ressource gebildet. Da sich jedoch bei derselben der Kastengeist bemerkbar macht, so hat ein großer Theil der hiesigen Bürgerschaft beschlossen, eine zweite Ressource zu gründen, bei welcher zu erwarten stehe, daß die Geselligkeit derselben die der bereits bestehenden Ressource in jeder Beziehung übertreffen wird. — In ca. 3 Wochen wird hier wiederum ein Liebhabertheater stattfinden, zu welchem bereits Vorbereitungen getroffen werden. — Der Rittergutsbesitzer Kaufmann Hardt in Berlin hat durch seinen Generalbevollmächtigten Hrn. Scholz auf seinem 1 Meile von hier belegenen Rittergute Wąsowo wiederum Beweise seiner Wohlthätigkeit an den Tag gelegt. Derselbe ließ nämlich vor Kurzem sämmtliche arme Schulkinder des gedachten Dorfes mit warmen Kleidungsstücken versehen.

A. **Samter,** 26. Jan. [Feuer. Konzert.] Heute früh brach in einem am Markte belegenen und dem Destilateur Mottek gehörigen Gebäude Feuer aus, wurde aber durch die schnell herbeigebrachte Stadtspritze, ehe es um sich greifen konnte, gelöscht. Man sagt, das Feuer sei aus Rache angelegt worden. — Für den 9. k. Mts. ist uns wiederum der Genuß eines Sinfoniekonzerts zugedacht, zu dem die Theilnehmer durch Subskriptionsliste, wie zum vorigen Konzerte, eingeladen werden. So sehr wir uns indeß darauf freuen, so wenig können wir uns verhehlen, daß wir in Bezug auf die Allgemeinheit der diesmaligen Theilnahme einige Befürchtungen hegen, da so manches im Arrangement und besonders die Vertheilung der Plätze beim letzten Konzerte in vielen Kreisen sehr entschiedenes Mißfallen erregt hat.

**Von der Brahemündung,** 25. Jan. Gestern Morgen wurde im Eichparke zu Kl. Kapuczisko ein im vorigen Monate erst eingetretener Soldat der 11. Kompagnie des 21. Inf.-Reg. erhängt gefunden. Die Ursache des Selbstmordes ist nicht bekannt. — Vor dem Eintritt des jetzigen Frostes sind noch sämmtliche auf der Weichsel bis vor wenigen Wochen liegende Floßhölzer in die Brahe geschafft worden. Die Brahe selbst ist vollständig bis Bromberg hin damit belegt. (Br. Z.)

## Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Berlin,** 26. Januar. [Die Abholzungsarbeiten in den k. Forsten. Organisationsplan zur Vertretung landwirthschaftlicher Interessen für das gesammte Norddeutschland] Vor Kurzem ging durch die Blätter die Nachricht, daß von dem Finanzministerium an sämmtliche Regierungen eine Verordnung ergangen sei, nach welcher in den k. Forsten die in den etatsmäßigen diesjährigen Schlägen begonnenen Abholzungsarbeiten sofort eingestellt werden sollten. Diese Mittheilung stellt sich jetzt als eine irrthümliche heraus. Das Ministerium hat keine Veranlassung zu einer solchen außerordentlichen Maßregel gehabt, wenn schon in der betreffenden Zeitungsnachricht angegeben wurde, der Sturm vom 17. Dez. habe in den Forsten so bedeutenden Windbruch verursacht, daß durch die Ausnützung desselben der Bedarf für das nächste Jahr mehr als gedeckt werde, weshalb mit allen Kräften das Abräumen des Windbruchs betrieben werden solle. Für den Fall großer Windbrüche besteht eine ältere allgemeine Bestimmung, daß die Regierungen selbstständig die etatsmäßigen Abholzungen in einem entsprechenden Maße zu beschränken haben. Es ist möglich, daß die Verfügung für die eine oder die andere Regierung in diesem Jahre maßgebend geworden ist, aber es können sich nicht alle Regierungen zu derselben Maßregel veranlaßt sehen, da der Sturm, wie bekannt, nicht alle Provinzen betroffen hat, sondern die meisten von ihnen verschont geblieben sind Auch hat der Sturm nicht alle Forsten ganzer Provinzen oder Regierungsbezirke beschädigt, so daß kaum anzunehmen ist, daß auch nur eine Provinzial-Regierung die Abholzungsarbeiten überall in ihrem Bezirke aufhören lassen wird. Am stärksten scheint die Provinz Sachsen durch Windbruch gelitten zu haben. — Der Ausschuß des Kongresses Norddeutscher Landwirthe hat einen Organisationsplan zur Vertretung landwirthschaftlicher Interessen für Preußen aufgestellt, welcher in der nächsten Kongreßversammlung zur Berathung kommen soll. Da aber der vorjährige Kongreß dem Ausschusse den Auftrag ertheilt hat, einen solchen Plan für den ganzen Norddeutschen Bund vorzulegen, so haben einige Ausschuß-Mitglieder geglaubt, dem Wunsche des Kongresses zu entsprechen, wenn sie den Entwurf zu einem Organisationsplan für das gesammte Norddeutschland aufstellen. Nach demselben soll die Vertretung der Landwirthe durch einen Kongreß und einen Bundes-Kultusrath erfolgen. Preußen soll zu ersterem 200, zu letzterem 20 Mitglieder stellen, das übrige Norddeutschland je 190 und 19, nämlich Sachsen je 40 und 4, Mecklenburg-Schwerin je 20 und 2 u. s. w. Die Wahl zum Kongreß soll durch die landwirthschaftlichen Vereine erfolgen und der Bundeskultusrath ständiges Organ des Kongresses sein und als berathendes Organ des Bundesrathes fungiren.

**Bern,** 24. Jan. An der auf heute vom Bundesrath zusammenberufenen Gotthard-Konferenz haben sich die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Zug, Tessin, Baselstadt, Schaffhausen, Solothurn, Aargau, sowie die Zentral- und die Nordostbahn vertreten lassen. Bundesrath Welti präsidirt; neben ihm sitzen als Abgeordnete des Bundesraths die Bundesräthe Dubs und Schenk. Die beiden vom Bundesrathe der Konferenz vorgelegten Fragen beschloß dieselbe, getrennt zu behandeln; diese sind: 1) die Frage der Formulare für die rechtliche Verpflichtung der Kantone, 2) die Subventionsfrage d. h. wie die von der Schweiz übernommene Subvention nun ergänzt werden solle. — Die Konferenz hält geheime Sitzungen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

## Inserat.

**Ein Uebertritt zum Judenthume.** Karl Hieronymus aus Heiersdorf bei Reichenbach in Schlesien, von evangelischen Eltern geboren, gegenwärtig 23½ Jahr alt und in Sorau in Niederschlesien, woselbst er ein Garderobengeschäft betreibt, als Kaufmann ansäßig, hat, nachdem er seinen Austritt aus der evangelischen Landeskirche laut Bescheinigung des k. Kreisgerichts zu Sorau erklärt, den festen Entschluß gefaßt, zum Judenthum überzutreten, und diesen Entschluß schon vorweg dadurch bethätigt, daß er sich in Sorau von dem dortigen jüdischen Religionslehrer in den Glaubenslehren des Mosaismus hat unterrichten lassen, auch seit längerer Zeit nur die nach jüdisch-talmudischem Rituell zuläßigen Speisen genossen und sogar die im Judenthum gebotenen strengen Fasttage inne gehalten. Nach diesen Vorbereitungen wandte er sich an das Lissaer Rabbinat zuerst brieflich und jetzt auch persönlich mit dem Gesuch um Aufnahme in das Judenthum und der Bitte, die damit verbundene Operation an ihm vorzunehmen. Eine solche Aufnahme ist, abgesehen von dieser letztern Operation, nach mosaisch-talmudischen Prinzipien mit großen Hindernissen und Erschwernissen verbunden. Eine strikte Zurückweisung ist zwar weder geboten, noch zuläßig, doch sind die jüdischen Gesetzlehrer verbunden, dem Proselyten nach Möglichkeit durch Vorstellungen von seinem Schritte abzurathen; sie haben ihm namentlich vorzustellen, daß er als Nichtjude durch bloße Beobachtung der sieben sogenannten noachitischen Gebote der Seligkeit theilhaft werden kann, während er als Jude, d. h. einmal aufgenommen in die jüdische Gemeinschaft, zur strengen Beobachtung der vorgeschriebenen 613 Gebote und Verbote verpflichtet ist. Falls endlich bei dem Konvertiten irgend welcher Hintergedanke oder irgend ein weltliches d. h. zeitiges Motiv für dessen Uebertritt bekannt geworden oder vorausgesetzt werden muß, so soll ihm die Aufnahme ins Judenthum entschieden versagt werden. Letztere Motive, namentlich daß Hieronymus, wie die geschäftige Fama geflissentlich zu verbreiten bemüht war, nur die Absicht hatte, ein jüdisches Mädchen zu heirathen, stellt derselbe entschieden in Abrede und begründete dies durch seine langjährige Hinneigung zum Judenthum und seine Beobachtung der jüdischen Kultusvorschriften.

Nachdem endlich die vorgeschriebenen Versuche, den Konvertiten, der sich, wie verlautet, mit den gleichen Anträgen zum Uebertritt bereits vorher nach Berlin und Breslau gewendet, aber hierher verwiesen worden sein soll, — von seinem Schritte zurückzuhalten, gemacht worden, er aber fest bei seinem Vorsatze beharrte, sollten am Freitag die nöthigen Zeremonien an ihn vorgenommen werden Es stellte sich jedoch heraus, daß nach der körperlichen Beschaffenheit des Hieronymus dieselben überflüssig und unmöglich seien Hieronymus ist nunmehr, nach Begehung des religiösen Aktes als zum Judenthum übergetreten zu betrachten und offenbart den größten Ernst in der strengen Uebung aller durch Mosaismus und Talmudlehre vorgeschriebenen Gebräuche. Weit davon entfernt, in diesem Uebertritt einen Triumph für die jüdische Kirche zu erblicken, oder zu glauben, daß dieses an anderer Seite und in anderen Kreisen der Fall sei, möchten wir uns doch bei diesem Anlaß erlauben, einige Reflexionen an den Vorgang anzuknüpfen. Das Judenthum, oder vielmehr der jüdische Kultus ist in einem Uebergangsstadium begriffen. Es offenbart sich ein aus dem innern Bedürfniß desselben hervorgegangenes Drängen, veraltete Formen und Bräuche abzustellen und neue Riten zu schaffen, die dem jetzigen Bedürfnisse und dem modernen Zeitgeschmacke zusagender sind. Noch hat sich indeß kein Reformator finden lassen, der im Stande gewesen wäre, die Strenggläubigkeit und das religiöse Formleben der alten Orthodoxie, die auch nicht ein Titelchen von ihren traditionellen Bräuchen und Anschauungen aufgeben mag, mit den Bedürfnissen und Anforderungen der Gegenwart zu versöhnen und zu vermitteln. Rabbinerversammlungen und Synoden haben die Kluft zwischen den beiden Gegensätzen nur erweitert und alles was inzwischen von beiden Seiten geschah, um dem überhand nehmenden Indifferentismus zu begegnen, ging auf unbedeutende Veränderung der Form, oder auf Halbheiten hinaus.

Von einer Neugestaltung und inneren Kräftiguug des jüdischen Glaubens und Gemeindelebens ist nicht die Rede. Und wie verhält sich die ganz oder halb gebildete moderne jüdische Geistlichkeit diesen Zuständen gegenüber? Sie sucht durch pathetische Predigten an Sabbathen und Festtagen, durch poetische Bilder und Märchen, mit denen sie von der Kanzel herab die gläubige (?) Gemeinde unterhält und erbaut, die Schäden zu übertünchen; auch wohl ab und zu unter Talar und Frack gewisse hierarchische Neigungen und Gelüste zu befriedigen. An eine nachhaltig kräftige Ein- und Mitwirkung auf und bei der Erziehung und Jugendbildung ist nicht zu denken, höchstens mitgebieten und mitbefehlen möchte sie, um einen gewissen Einfluß geltend zu machen, eine Autorität zu gewinnen, für die ihr gemeinhin — Ausnahmen gestatten wir sehr gern — die ersten Berufsbedingungen, eine gründliche pädagogische Befähigung und Vorbildung abgehen. Für die Schule ist sie also weder berufen, noch zu verwenden, und wenn sie sich gleichwohl in die Schulverwaltung eindrängt, oder sich bestimmen läßt, ihre Licht über die Schule zu verbreiten, nun so geschieht es aus denselben Motiven, aus denen zumeist auch die Geistlichkeit anderer Konfessionen bestrebt ist, die Schule als Domäne der Kirche und den Lehrer als den famulus natus des Geistlichen zu betrachten.

Suchen die Seelsorger für ihre Kraft und die viele überflüssige Zeit ein Feld der Thätigkeit, so ist das weder das Schulwesen noch die Proselytenmacherei. Mögen sie die Giftpflanzen innerhalb des Judenthums: den blasirten Indifferentismus, die sich überstürzende Reformsucht und die fanatische Orthodoxie zu vertilgen suchen. —d.

**Krotoschin,** 26. Jan. Der gestrige Tag war für unsere Stadt im engeren Sinne ein bemerkenswerther Festtag. Der hierselbst seit dem Jahre 1821 ansässige Stadt-Wundarzt August Sachs beging nämlich sein 25jähriges Dienst-Jubiläum als Magistrats-Beigeordneter; die städtischen Behörden sowohl als ein großer Theil der Bürgerschaft haben diesen Tag durch eine rege thätige Anerkennung der durch Herr Sachs der Stadt geleisteten Dienste zu einem Festtage erhoben, dessen Werth durch den Umstand erhöht wurde, daß dem Jubilar der von Sr. Maj. dem Könige ihm huldvoll verliehene Rothe Adlerorden 4. Klasse überreicht werden konnte. Herr Sachs wurde am 25. Jan. 1845 als höheren Ortes bestätigtes Mitglied in das Kollegium des Magistrates eingeführt, und im Jahre 1854 zum unbesoldeten Beigeordneten erwählt, als welcher er vermöge stets erfolgter Wiederwahl noch heute fungirt. Nicht allein in dieser mühsamen und undankbaren amtlichen Stellung, sondern auch besonders als Servis- und Einquartirungs-Kommissarius, als jahrelang thätiges Mitglied des Kirchenkollegiums, als Präses der städtischen Forstdeputation, und als ärztlicher Vertreter des Stadt-Lazareths, hat der Jubilar mit unverdrossenem Eifer, mit Berufstreue und ohne Selbstsucht ein Vierteljahrhundert zum Segen der Stadt und der Gemeinde gewirkt, ohne daß ihm neben Andern jemals die geringste äußere Anerkennung und Aufmunterung zutheil geworden wäre. Da ist es denn dem gegenwärtigen Bürgermeister unserer Stadt, Hrn. Rhode, vorbehalten gewesen, die Verdienste dieses in bescheidener Zurückhaltung stehenden Mannes an das Tageslicht zu ziehen und demselben am Abende seines Lebens die schöne Genugthuung zu verschaffen, daß sowohl sein König als auch seine Mitbürger der Anerkennung seiner Verdienste einen thatsächlichen Ausdruck gaben! Um 11 Uhr Vormitt. begaben sich Magistrat und Stadtverordnete in pleno zu dem Jubilar in die Wohnung, um ihn zu beglückwünschen. An der Spitze der städtischen Behörden, im Beisein der Kinder und Enkel, so wie vieler Freunde des Gefeierten, hielt der Bürgermeister Rhode eine warme, gediegene Ansprache an den sichtlich ergriffenen Jubelgreis, welche nicht nur die Verdienste desselben in bündiger Kürze hervorhob, sondern auch der Anerkennung und dem Danke der Stadt in einer so warmen Weise Ausdruck gab, daß viele Anwesende die Thränen der Rührung nicht zurückzuhalten vermochten! — Im Namen der Stadt überreichte der Bürgermeister dem Jubilar eine silberne Dose und einen Stock mit reichverziertem silbernen Knopfe. Sodann wurde die Feierlichkeit durch die Aushändigung der Insignien des Rothen Adlerordens in würdiger Weise beendigt. Am Abende vereinte ein gemeinschaftliches Mahl die Bürger und Bewohner der Stadt aus allen Schichten der Gesellschaft und aus allen Religionsbekenntnissen, wobei dem Jubilar in vielen Toasten Anerkennung, und Glück- und Segenswünsche zugerufen wurden. — In der gegenwärtigen Zeit, in welcher das Streben nach kommunaler Selbstverwaltung, von der Gesetzgebung lebhaft unterstützt, an der Tagesordnung ist, und daher das Aufsuchen geeigneter Kräfte für die Besetzung der Ehrenämter so hohe Bedeutung hat, ist es mehr als je erforderlich, daß die Verdienste alter, in dieser Hinsicht bewährter Kräfte, Anerkennung finden, da hierin ja fast der einzige Lohn besteht, welcher errungen werden kann. Dieses Erforderniß ist von Hrn. Bürgermeister Rhode richtig erkannt worden, und wir sind überzeugt, daß das gestrige schöne Fest anregend und ermunternd auf die Inhaber der städtischen Ehrenämter wirken und dieselben freudig geneigt machen wird, die oft schweren Pflichten ihrer Aemter treu und gewissenhaft zu erfüllen. Dann wird die Verwaltung unseres städtischen Gemeinwesens zu einer Blüthe gelangen, welche auch schöne Früchte für den Wohlstand der Bürgerschaft, für die ganze Stadt zeitigen wird. — Das walte Gott!

C. W.

ρ **Mixstadt,** im Januar. Es giebt Städte, welche durch die Ungunst der Verhältnisse noch von fast allen Wohlthaten der heutigen Kultur ausgeschlossen sind, und zu diesen müssen wir leider auch unsere Stadt rechnen. Wir haben weder Arzt noch Apotheke, und wenn wir nicht immer ein ganz kerngesundes Naturvölkchen gewesen wären, wer weiß, ob wir noch existirten. Indessen überlassen wir die Entscheidung hierüber, wie billig, den Jüngern Aeskulaps. Wir wollten heut zunächst nur einmal fragen, wie es denn möglich sei, uns noch immer ohne Chaussee laufen zu lassen. Durch das Stückchen Chaussee nach Antonin würden uns die Wege nach Ostrowo und Breslau gebahnt werden, und mehr brauchten wir vorläufig zu unserem Glücke nicht; will man uns dann noch mit andern Orten verbinden, so wollen wir keine Einwendungen dagegen erheben, und die erforderlichen Beiträge gern zahlen; in Anbetracht der vielen Beiträge aber, welche wir zu den im schildberger Kreise gebauten Straßen schon geleistet haben, ohne die letzteren benutzen zu können, ist unser Wunsch nach der bez. Chaussee wohl einer Berücksichtigung werth. — Vor längerer Zeit hat ein sonst hier nicht bekannter Herr — ein Bergassessor soll es gewesen sein — die in der Nähe der Stadt vorkommenden Braunkohlenstücke besichtigt, ohne sich indessen über den Befund weiter auszusprechen. Dergleichen Stücke liegen namentlich in den hier befindlichen Sandhügeln, wo die letzteren durch Wasseradern durchschnitten sind. Wer weiß, ob die Erde hier nicht ein größeres Braunkohlenlager birgt. Wir armen Schlucker vermögens aber freilich nicht zu ergründen. P. R.

## Einige schlichte Worte an die Landwirthe.

Der edle Herr Elsner v. Gronow auf Kallinowitz ist, möchte man sagen, der erste und ernste Streiter für die gesammten Interessen des Grundbesitzes. Es wäre sehr wünschenswerth, daß sein Aufsatz, mit der Devise, „Gerechtigkeit für den Grundbesitz“, welcher im vorigen Jahrgange Nr. 52 der „Schlesischen landwirthschaftlichen Zeitung“ eingerückt ist, Aufnahme in sämmtliche Zeitungen bekäme. Dadurch würde Gelegenheit geboten, daß dieser so gerechtfertigte Mahn- und Aufruf viele Grundbesitzer aus ihrer Letargie erwecke, um dann für Recht und Gerechtigkeit zu streiten.

Daher ihr Männer und Grundbesitzer groß und klein, Polen wie Deutsche, reichet Euch in dieser hochwichtigen Angelegenheit brüderlich die Hände. Kämpfet muthig und einig für Eure Interessen, dann kann der gerechten Sache nur geholfen werden.

Namentlich ihr Männer, die Ihr durch Stand, Geburt und Vermögen in der Lage seid, sich eher Bahn zu brechen, tretet ein für die leidenden Brüder und rufet ihnen zu: Kommet her, die Ihr mühselig und beladen seid, wir wollen zusammenstehen und streiten, daß uns die Bürden erleichtert werden.

**Chwalencinek,** den 26. Januar 1870. **Harmel.**

Das Post-Dampschiff **„Holsatia“,** Kapt. **Ehlers,** von der Hamburg-Newyorker Linie ist am 20. Januar wohlbehalten in Newyork angekommen.

## Angekommene Fremde vom 28. Januar.

**STERN'S HOTEL DE L'EUROPE.** Die Rittergutsbes. Graf Kwilecki a. Kobelnik, v. Drwęski a. Starkowice, die Kaufl. Kempinski a. Breslau, Haas a. Mainz.

**OEHMIGS HOTEL DE FRANCE.** Die Rittergutsbes. Frau v. Lakomicka a. Machcin, Fr. v. Lakomicka a. Dombrowko, v. Dobrzycki a. Bzblin, Kassenrendant Eichhof a. Breslau, Rentier Gajewski u. Sohn a. Warschau, die Hauptl. u. Batteriechefs v. Lilienhof-Kwolinski u. Metzke a. Sprottau.

**SCHWARZER ADLER.** Landwirth Raszewski a. Wilkowej, Frau Poniecka a. Buk, Fr. Plucinska a. Michorzewo, Gutsbes. v. Malczewski a. Tonifzewo.

**HOTEL DE BERLIN.** Die Rittergutsbes. v. Swięcicki a. Gorzewo, v. Wendorff a. Przybroda, Jauernik a. Nagradowice, die Gutsbes. Arecki a. Wennowice, Rakowska u. Töchter a. Obornik, Lieutenant Wachholz aus Pleschen, Hoflieferant Müller a. Berlin, die Kaufl. Kuntze a. Leipzig, Guck a. Breslau, Seifert a. Erfurt.

**HERWIG'S HOTEL DE ROME.** Die Kaufl. Götting u. Schlochhauer a. Berlin, Gre''er a. Chemnitz, Völsch a. Hamburg, Pleßner u. Jakobsohn a. Breslau, Gröbe a. Koblenz, Härtel a. Wanzleben, Kühne a. Bremen, Sack aus Venedig, Breidbach aus Stettin, Landrath v. Richthofen a. Neu-Tomyschl.

**MYLIUS' HOTEL DE DRESDE.** Die Rittergutsbes. Funk a. Rokietnice, Bayer a. Golenczewo, Mathes a. Jankowice, Braunbehrens a. Brzimislaw, Boas a. Lussowo, Eisenb.-Direktor Sipman a. Berlin, die Baumeister Rinteln a. Berlin u. Fischer a. Bentschen, Kgl. Domänenpächter Tappenbeck a. Grobia, d. Kfl Sternberg u. Koblinski a. Breslau, Seldis, Schönfeld, Horst u. Joachim a. Berlin, Hindrichs a. Remscheid.

**BERNSTEINS HOTEL.** Die Kaufleute Fink a. Pleschen, Wolffram a. Rogasen, Jentis a. Wollstein, Insp. Miaskowski a. Wreschen.

---

Die II Serie Zinsscheine nebst Talons zu d n vom Kreise Kosten auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 11. Juli 1864 ausgegebenen Kreisobligationen, über die Zinsen für den fünfjährigen Zeitraum 1870 bis 1874 können vom 15. Februar c. ab bei der Kreis-Chausseebau-Kasse hierselbst gegen Abgabe der Talons vom 6. September 1864 in Empfang genommen werden.

Wer die Empfangnahme der Kupons nicht persönlich bewirken will, dem wrden dieselben 8 Tage nach Eingang der Talons unter Deklarirung des vollen Zinsbetrages durch die Post portopflichtig zugesandt werden Wenn mit Ablauf der bezeichten achttägigen Frist dem Einsender die Zinsbogen nicht zugegangen sein sollten, so hat derselbe dies dem unterzeichne ten Landrath mittelst rekommandirten Schreibens sofort anzuzeigen.

**Kosten**, am 21. Januar 1870.

Königlicher Landrath.

**Delsa.**

---

In dem Konkurse über das Vermögen der Kauffrau **Emilie Argant** zu Posen ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum

**1. Februar c. einschließlich**

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

**auf den 12 Februar c.,**

**Vormittags 11 Uhr,**

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath **Gaebler**, im Terminszimmer Nr. 13 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justizrath **Tschuschke** und die Rechtsanwälte **Mützel** und **Vertheim** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

**Posen**, den 11. Januar 1870

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civil-Prozeßsachen.

---

### Bekanntmachung.

Die zur **Hieronimus v. Kurowski**schen Konkursmasse gehörigen Güter

a) das Rittergut **Jarużyn**, einschließlich der demselben zugeschriebenen Grundstücke **Jarużyn** Nr. 2, Nr. 8 u. Nr. 10a, welches $1439_{84}$ Morgen der Grundsteuer unterliegend, enthält, und mit einem Reinertrag von $781_{23}$ Thlr. zur Grundsteuer, und mit einem jährlichen Nutzungswerth von 108 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt ist;

b) das Vorwerk **Sobiech** Nr. 1, welches $1628_{31}$ Morgen der Grundsteuer unterliegend, enthält und mit einem Reinertrag von $548_{70}$ Thlr. zur Grundsteuer und einem jährlichen Nutzungswerth von 24 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt ist,

sollen im Termine:

**den 21. März c.**

**Nachmittags 3 Uhr**

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden.

Auszüge aus den Steuerrollen, Hypothekenscheine, etwaige Abschätzungen und andere diese Güter betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Büreau-Registratur III. eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll in dem

**am 24. März c.**

**Mittags 12 Uhr**

in unserem Sitzungszimmer Nr. 1 anstehenden Termine publizirt werden.

**Schubin**, den 5. Januar 1870.

Königliches Kreisgericht.

**I. Abtheilung.**

Der Subhastations-Richter.

---

### Bekanntmachung.

Der im Dezember 1868, oder im Januar 1869 von dem Grafen **Casimir von Skorzewski** für den Rittergutsbesitzer **Alexander von Nasierowski** über die erfolgte Niederlegung von 18,700 Thlr. in Pfandbriefen des neuen landschaftlichen Kreditvereins der Provinz Posen ausgestellte Depositenschein ist angeblich verloren gegangen.

Es werden nunmehr alle Diejenigen, welche auf dieses Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Anspruch machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem

**am 9. Mai 1870**

**Vormittags 11 Uhr**

Terminszimmer Nr. 1 vor dem Kreisrichter **Ryll** hierselbst anstehenden Termine anzubringen, widrigenfalls sie damit präkludirt und das Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

**Ostrowo**, den 18. Januar 1870.

Königliches Kreisgericht.

**Erste Abtheilung.**

---

### Bekanntmachung.

Ein **Wechsel** d. d. Prypkowo den 8. September 1868 über Vierhundert Thaler gezogen von **Gottlieb Lieske** in Schrotthaus auf **Gottfried Köhler** in Prypkowo und von Letzterem acceptirt, zahlbar ein Jahr nach dato in Schrotthaus bei **Gottlieb Lieske**, ist dem Letzteren auf dem Wege von Rogasen nach Ruda im Juli 1869 verloren gegangen. Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird aufgefordert, denselben spätestens an dem

**am 25. April 1870,**

**Vormittags 11 Uhr,**

vor dem Kreisgerichts-Direktor **Spitzbarth** anberaumten Termin vorzulegen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden soll.

**Rogasen**, den 12. Januar 1870.

Königliches Kreisgericht.

**I. Abtheilung.**

---

### Bekanntmachung.

Es soll die Anfertigung von zwei **Doppel-Repositorien** für das königl. Staats-Archiv dahier im Wege der Submission vergeben werden.

Die Offerten sind bis zu dem auf

**Dienstag den 1. Februar d. J.,**

**Mittags 12 Uhr,**

im königlichen Regierungsgebäude bestimmten Submissionstermin frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

Submission auf Anfertigung von Doppel-Repositorien.

einzureichen und werden dieselben alsdann in Gegenwart der erschienenen Submittenten eröffnet.

Kostenanschlag und Bedingungen sind täglich in meiner Wohnung einzusehen.

**Posen**, den 27. Januar 1870.

Der königliche Landbaumeister.

**Claus.**

---

Am **Montag den 31. Januar c.**, von Vormittags 10 Uhr, wird im Forsthause zu **Neugedank** gegen gleich baare Zahlung kiefern Bau-, eingeschlagenes Böttcher-, Kloben-, Ast- und Stock-Holz versteigert werden.

Die Abfahrt zur Warthe ist sehr bequem.

Die Forst-Verwaltung.

---

Ein **Windmühlengrundstück**, mit neuen Gebäuden und neuer Mühle, und 39 Morgen Acker, in guter Mahlgegend, ist sofort zu verkaufen. Näheres unter ***P. A.*** **Rogasen**, poste restante.

---

### Verpachtung.

Ein Gut von 800 Morgen Kleeboden in hoher Kultur mit 80 Morgen sehr guter Wiesen, unmittelbar an einer größeren Stadt mit Eisenbahnstation in Ostpreußen. Erforderliches Betriebskapital 5000 Thlr. Adressen sub ***Q. 8412*** befördert die Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse*** in **Berlin**.

---

**10,000 Thlr.** sind auf 3 Jahre auf sichere Hypothek resp. nach der Landschaft mit 92 und 5 % laufende Zinsen sogleich zu verleihen. Näheres in der Expedition d. Zeitung.

---

**10 Mille à 5%** hinter **28 Mille Landschaft** sucht das Dom. **Gross-Luttom** bis Zirke.

**Stobwasser.**

---

### Frauenkrankheiten

(**Gebärmutterleiden, Senkungen, weißen Fluß u. s. w**) behandelt nach einer **neuen Methode** sicher und schnell

**Dr. v. Koszutski.**

**St. Martinstr. 31** I.

Sprechstunden für **Frauenkrankheiten nur** von 9—10 Uhr Vormittags — für innere Krankheiten sowie für **Kinderkrankheiten noch** von 3—5 Uhr Nachmittags.

---

## Landschaftliche Versammlung.

**Am Montag den 31. d. M.**, Vormittags 11 Uhr, findet in **Mylius' Hôtel** zu Posen eine Versammlung behufs Berathung über die zum Zwecke einer Reform der Landschaft zu ergreifenden Maßregeln statt. Die Gutsbesitzer der Provinz, welche sich für diese Angelegenheit interessiren, werden eingeladen, recht zahlreich zu erscheinen.

**A. Tschuschke-Babin.**

---

**Epileptische Krämpfe (Fallsucht)** heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin**, Mittelstraße 6. — Bereits über Hundert geheilt.

---

Damenschneiderei und weiße Wäsche werden billigst angefertigt bei

***P. Mechow***, Friedrichstr. 19, 2 Tr.

---

**25,000 Thlr. Belohnung zahlt kein Käufer für nachstehende Auskunft.**

Ausverkauf von 20,000 Fuß 2-zöllige Eichen-Bohlen, 15 bis 35 Zoll breit. Eine Quantität 5/4-zöllige Eichen-Bretter, schön und breit, eine Portion Erlen-Bretter, 50 bis 60 Schock Buchen-Felgen. 100 Schock Speichen-Axfutter, Roth- und Weißbuchen-Bohlen, 3 bis 5 Zoll, stark. Auf portofreie Anfragen ertheilt Näheres

**Sal. Jonas jun.,**

Holzhändler in **Rogasen.**

---

**200 bis 300 Schock starke Hopfenstangen**, schon benutzt, aber noch sehr brauchbar, sind billig zu verkaufen auf dem Dom. **Modrze** bei Stenschewo.

---

### Obstbäume.

Birnen-, Aepfel- und Kirschbäume sind in den besten Sorten zu haben auf dem

**Dom. Kobylepole bei Posen.**

Bestellungen sind zu machen bei dem unterzeichneten Gärtner ***H. Friedrich.***

---

### Sämereien

empfing und empfiehlt in frischer und guter Qualität die

**Kunst- und Handelsgärtnerei**

von

**Albert Krause,**

**Posen, Schützenstr. Nr. 13/14.**

unweit der Cegielskischen Fabrik.

---

**3 Stück fettes Rindvieh u. 60 Stück fette Hammel** stehen zum sofortigen Verkauf in **Baranowo** b. Rokietnica.

---

25 noch zugfähige **Ochsen** werden sofort von Dom. **Brody** bei Neustadt b./P. zur Mast gesucht, auch einzeln gekauft.

---



Das Dominium **Sobótka** bei Pleschen verkauft 28 Stück Elektoral-Negretti-**Böcke**, mütterlicherseits Lichnowskischer, väterlicherseits Thal-Gadegaster Abstammung, zu sehr soliden Preisen.

---

Für ein Rittergut in der Provinz Posen wird zum **sofortigen** Antritt ein **ganz militairfreier**

**unverheiratheter Gärtner**

gesucht, der mit Gemüse- und Blumenzucht **vollkommen gut** Bescheid weiß. Gehalt bei freier Station 40 Thaler, außerdem Tantième, die bisher pro Jahr gegen 40 Thlr. betragen hat.

Bewerber um diese Stelle, aber nur solche, welche **gute** Zeugnisse aufzuweisen haben, wollen dieselben **abschriftlich** sub ***R. 8565*** der Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse***, **Berlin**, Friedrichsstr. 60, **baldigst** einsenden.

---

### Neueste Petroleum-, Solaröl- etc. Meßapparate

von 55 Pfund Inhalt, vermittelst welcher diese Oele bei **größter** Reinlichkeit, Geruchlosigkeit, Gefahrlosigkeit, ohne Anwendung von Waage, Maaß und Trichter genau nach jedem landesüblichen Gewicht oder Maaß verkauft werden, empfiehlt unter Garantie à Stück 5 2/3 Thaler der Erfinder

**C. B. Teicher,**

Dippoldiswalde bei Dresden.

---

**Alfénide-**

**Eßbestecke und Tafelgeräthe,** in **Eleganz** und **Dauerhaftigkeit dem Silber gleich**, empfiehlt

**August Klug,**

Breslauerstraße 3.

---

## Concert- u. Stutz-Flügel

von **C. Bechstein in Berlin**

empfehle ich in reichhaltigster Auswahl.

**S. J. Mendelsohn.**

---




---

**Braunschweiger**

**20 Thaler Prämien-Loose**

**von der Königl. Regierung gesetzlich erlaubt.**

Die nebenverzeichneten Gewinne werden durch die Ziehungen am **1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November** zur Auszahlung gebracht

Jedes Original-Loos ist mit den staatlichen Garantien ausgestattet, wonach mindestens der einbezahlte Betrag zurückbezahlt wird, wenn nicht ein grösserer Gewinn auf das Loos entfällt; für die Auszahlung sämmtlicher Gewinne haftet der Staat. — Diese Loose können gegen sofortige Baarzahlung oder mittelst monatlichen Ratenzahlungen bezogen werden; auf letztere Art ist eine Anzahlung von **1 Thaler** zu leisten, womit demnächst schon

**80,000 Thaler**

gewonnen werden können.

Verloosungsplan und die näheren Bedingungen werden bereitwilligst ertheilt; man beliebe sich direkt zu wenden an das Bankhaus

**Anton Horix in Berlin,**

Jerusalemerstrasse Nr. 39.

| Anzahl | | à | | Thlr. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Gewinn. | . | Thlr. | **80,000** |
| 1 | „ | . . | „ | **40,000** |
| 2 | „ | à 20,000 | „ | **40,000** |
| 2 | „ „ | 6,000 | „ | **12,000** |
| 2 | „ „ | 5,000 | „ | **10,000** |
| 1 | „ „ | 4,000 | „ | **4,000** |
| 3 | „ „ | 2,000 | „ | **6,000** |
| 1 | „ „ | 1,000 | „ | **1,000** |
| 1 | „ „ | 800 | „ | **800** |
| 2 | „ „ | 600 | „ | **12,000** |
| 64 | „ „ | 100 | „ | **6,400** |
| 12 | „ „ | 70 | „ | **840** |
| 48 | „ „ | 25 | „ | **1,200** |
| 9360 | „ „ | 21 | „ | **196,560** |
| 9500 | Gewinne. | | Thlr. | **400,000** |

---

**Vorzüglichen Schweizer u. Holländischen Käse empfiehlt en gros und en detail zu d. billigsten Preisen**

**A. Cichowicz.**

---

Am **grünen Platz Nr. 1** ist eine große Wohnung mit Stallung u. Remise, sowie mehrere kleine, auch eine sofort für 70 Thlr. vom 1. April zu vermiethen.

---

Zu einem Waarenlager oder Geschäft sich eignende Räumlichkeiten sind **Breslauerstraße 16** zu vermiethen.

---

**Neustädt. Platz 2** ist ein möbl Zimmer vom 1. Febr. zu vermiethen.

---

Frische Stralsunder **Bratheringe** empfingen

**W. F. Meyer & Co.**

Wilhelmsplatz 2.

---

2 möblirte Zimmer zu vermiethen **Gerberdamm Nr. 1.**

---

**Gesucht** eine sehr ordentliche **Wirthin**, die vollkommen in der Hauswirthschaft und feiner Wäsche nebst Plätten Bescheid weiß, bei hohem Gehalt. Rekomandationen nebst Angabe des Alters fr. **M. M. Janowiec.**

### Inserat.

Der Hr. Correspondent des Inser. ☉ Kobylin, den 16. Januar, documentirt eine Unklarh it der Sprache und vollständige Unwissenheit der Verhältnisse der hiesigen jüdischen Korporation, von Spaltungen in der Gemeinde, namentlich aber von religiösen, in die eine einfache Erörterung über Anstellung eines Rabbiners eine Brandfackel werden könnte, ist gar keine Rede; gesteht es doch der Hr. Correspondent selbst, daß die Anstellung eines Rabbiners schon seit 5 Jahren gewünscht wird.

Das Inserat enthält auch unrichtige Mittheilungen Die Gemeinde besteht nicht aus 50 Mitgliedern, sondern aus nahe an 70 Familien, von denen wohl nahe an 60 steuerpflichtig sind und von diesen ca. 40 wohlhabend genannt werden können, so daß die Besoldung eines Rabbiners nicht zu schwere Opfer fallen dürfte und der Hr. Correspondent selbst ist der beste Beweis für die Opferbereitschaft der hiesigen jüdischen Gemeinde. Nicht der intelligente Theil der Gemeinde, sondern diejenigen, welche von akademisch gebildeten Doktoren sprechen — und deren sind, Gott sei Dank, nur Wenige, mögen gegen die Anstellung eines akademisch gebildeten Rabbiners sein.











Den Mitgliedern des neuen israelitischen Kranken-Verpflegungs- und Leichenbestattungs-Vereins zur Nachricht, daß derselbe nunmehr soweit konstituirt ist, daß allen Ansprüchen an denselben Rechnung getragen werden kann.

Bei Erkrankungen, wo Wärter oder Wärterinnen erforderlich sind, oder bei Sterbefällen bitten wir die Meldungen an die Vereinsinspektoren
**D. Gall,** Markt 97,
**Max Heymann,** Breslauerstraße 40,
**G. Walsch,** Kleine Gerberstraße 7,
ergehen zu lassen.

**Der Vorstand.**

### Kirchen-Nachrichten für Posen.

**Kreuzkirche.** Sonntag den 30. Januar, Vorm. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. — Nachmitt. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

**Petrikirche.** Sonntag den 30. Januar, früh 10 Uhr, Predigt: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Goebel.

**St. Pauli-Kirche.** Sonntag den 30. Januar, Vormitt. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Hr. Prediger Herwig. — 10 Uhr, Predigt: Herr Konsistorialrath Schultze. — Abends 6 Uhr: Herr Prediger Herwig.

Freitag den 4. Februar, Abends 6 Uhr, Gottesdienst

**Garnisonkirche.** Sonntag den 30. Januar, Vorm. 10 Uhr: Herr Militäroberpfarrer Händler. — Nachmitt. 5 Uhr: Herr Divisionspfarrer Dr. Steinwender.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 21. bis 27. Januar:
getauft: 9 männliche, 6 weibliche Pers.,
gestorben: 8 männliche, 8 weibl. Pers.,
getraut: 5 Paar.

**Im Tempel der israelit. Brüder-Gemeinde.** Sonnabend den 29. Januar, Vorm. $9\frac{1}{2}$ Uhr: Gottesdienst und Predigt.

Allen mir bekannten und unbekannten geehrten Gännern und Wohlthätern, welch mich an meinem Geburtstage so überrascht haben, sage ich hiermit meinen herzlichsten Dank.
Mur.-Goslin. **Erdmann,** Lehrer.

### Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich
**Liebchen Katz,**
**Samuel Neumann.**
Schwersenz. Obersitzko.

**Statt besonderer Meldung.**
Als Verlobte empfehlen sich
**Fanny Sternberg,**
**Jacob Kuttner.**
Pleschen. Neutomysl.

### Auswärtige Familien-Nachrichten.

**Verlobungen.** Frl. Anna Rohde mit dem Hrn. Karl Schmidt und Frau Minna Zwicker, geb. Schaefer, mit dem Polizei-Lieutenant Rudolph Woytasch in Berlin, Frl. Aug. Bley in Bernburg mit dem Pastor Otto Wiedfeldt in Thieritz.

**Verbindungen.** Prem.-Lieutenant J. Flach mit Frl. Lyda Mooyer in Minden, Amtsrath Karl Sonder in Helmstedt mit Frl. Marie Schubert in Schwetz.

**Geburten.** Ein Sohn dem Hrn. Eduard Jaehn, dem Hrn. M. Müntmann, dem Hof-Sattler Fr. Steinmetz und dem Hrn. J Bergemann in Berlin, dem Ober-Stabsarzt Dr. Henrici in Koblenz; eine Tochter dem Hrn. Karl Schwartz in Berlin, dem Hrn. J. S. Ribbach in Charlottenburg, dem Reg.-Assessor Hoffmann in Ratzeburg.

**Todesfälle.** Kaufmann J. W. Weiß, Frau Theater-Direktorin Julie Graebert, geb. Pickenbach, Ober-Appellationsrath Dr. Theodor Tauchnitz, Frau Marie Werner, geb. Rosenberg, und Frau Wilhelmine Grimm, geb. Trill, in Berlin, Gastwirth Karl Krull in Pichelswerder, Maurermeister Heinrich Sander in Wittstock, Bürgermeister Cavalier Sohn Adolph in Reppen, Hrn. Ulrich v. Dewitz, gen. v. Krebs, Sohn Karl in Weitenhagen, Hr. Emil Graf Roedern in Gnadenfrei, Frhr. Rudolph v. Lüttwitz in Homburg v. d. Höhe, Hr. Johann Karl Viktor in Bremen.



## Börsen-Telegramme.

**Berlin,** den 28. Januar 1870. (Wolff's telegr. Bureau.)

| | Not. v. 27. | v. 26. |
|---|---|---|
| **Roggen,** fest. | | |
| lauf. Monat | $41\frac{7}{8}$ / 42 | $42\frac{1}{2}$ |
| Jan.-Febr. | $41\frac{7}{8}$ / $41\frac{3}{4}$ | $42\frac{1}{2}$ |
| Frühjahr | $42\frac{1}{2}$ / $42\frac{5}{8}$ | $42\frac{1}{2}$ |
| Mai-Juni | $43\frac{1}{8}$ / 43 | $43\frac{1}{8}$ |
| **Kanall.:** nicht gem. | | |
| **Rüböl,** fest. | | |
| lauf. Monat | $12\frac{3}{4}$ / $12\frac{3}{4}$ | $12\frac{11}{24}$ |
| Frühjahr | $12\frac{19}{24}$ / $12\frac{19}{24}$ | $12\frac{3}{4}$ |
| **Spiritus,** matt. | | |
| lauf. Monat | $14\frac{1}{2}$ / $14\frac{5}{12}$ | $14\frac{7}{24}$ |
| Jan.-Febr. | $14\frac{1}{2}$ / $14\frac{5}{12}$ | $14\frac{11}{24}$ |
| Frühjahr | $14\frac{5}{8}$ / $14\frac{5}{8}$ | $14\frac{5}{8}$ |
| **Kanalliste:** nicht gemeldet. | | |

| **Fondsbörse:** fest. | | Not. v. 27. | v. 26. |
|---|---|---|---|
| Mk.-Pos. St.-Akt. | $56\frac{3}{4}$ | $55\frac{5}{8}$ | $56\frac{5}{8}$ |
| Franzosen | $210\frac{1}{2}$ | $208\frac{3}{4}$ | 212 |
| Lombarden | $133\frac{3}{4}$ | $132\frac{1}{2}$ | $134\frac{1}{4}$ |
| Pr. St.-Schuldsch. | $77\frac{1}{2}$ | $77\frac{3}{4}$ | $77\frac{3}{4}$ |
| NeuePos.Pfandbr. | $81\frac{5}{8}$ | $81\frac{5}{8}$ | $81\frac{1}{2}$ |
| Pos. Rentenbriefe | $82\frac{3}{4}$ | 83 | 83 |
| Russ. Banknoten | 75 | $75\frac{1}{2}$ | $75\frac{1}{4}$ |
| Poln. Liq.-Pfdbr. | 57 | 57 | $57\frac{1}{4}$ |
| 1860 Loose | 80 | $80\frac{1}{2}$ | $80\frac{1}{2}$ |
| Italiener | $55\frac{1}{4}$ | $55\frac{1}{4}$ | $55\frac{3}{8}$ |
| Amerikaner | $92\frac{5}{8}$ | $92\frac{1}{2}$ | $92\frac{1}{4}$ |
| Türken | $43\frac{5}{8}$ | $43\frac{5}{8}$ | $43\frac{5}{8}$ |
| Rumänier | $71\frac{3}{4}$ | $71\frac{3}{4}$ | $71\frac{3}{4}$ |

**Stettin,** den 28. Januar 1870. (Marcuse & Maass.)

| | | Not. v. 27. |
|---|---|---|
| **Weizen,** unverändert. | | |
| Januar | $60\frac{1}{2}$ | $60\frac{1}{4}$ |
| Frühjahr | $61\frac{5}{8}$ | $61\frac{1}{2}$ |
| Mai-Juni | $62\frac{1}{4}$ | $62\frac{1}{4}$ |
| **Roggen,** matt. | | |
| Januar | 42 | $42\frac{1}{2}$ |
| Frühjahr | 42 | $42\frac{5}{8}$ |
| Mai-Juni | $42\frac{7}{8}$ | 43 |

| | | Not. v. 27 |
|---|---|---|
| **Spiritus,** behauptet. | | |
| Januar | $14\frac{1}{6}$ | $14\frac{1}{6}$ |
| Frühjahr | $14\frac{7}{12}$ | $14\frac{7}{12}$ |
| Mai-Juni | $14\frac{5}{8}$ | $14\frac{7}{8}$ |
| **Rüböl,** matt. | | |
| April-Mai | $12\frac{3}{4}$ | $12\frac{5}{8}$ |
| Sept.-Okt. | $11\frac{19}{24}$ | $11\frac{5}{8}$ |

## Posener Marktbericht vom 28. Januar 1870.

| | von Thl. | von Sgr | von Pfg | bis Thl. | bis Sgr | bis Pfg |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen | 2 | 9 | — | 2 | 12 | 6 |
| Mittel-Weizen | 2 | 3 | 9 | 2 | 6 | 3 |
| Ordinärer Weizen | 1 | 26 | 9 | 1 | 28 | 9 |
| Roggen, schwere Sorte | 1 | 20 | — | 1 | 21 | 3 |
| Roggen, leichtere Sorte | 1 | 16 | — | 1 | 17 | 6 |
| Große Gerste | 1 | 12 | 6 | 1 | 16 | 6 |
| Kleine Gerste | 1 | 10 | — | 1 | 15 | — |
| Hafer | — | 26 | — | — | 28 | — |
| Kocherbsen | — | — | — | — | — | — |
| Futtererbsen | 1 | 17 | — | 1 | 20 | — |
| Winterrübsen | — | — | — | — | — | — |
| Winterraps | — | — | — | — | — | — |
| Sommerrübsen | — | — | — | — | — | — |
| Sommerraps | — | — | — | — | — | — |
| Buchweizen | — | — | — | — | — | — |
| Kartoffeln | — | 11 | — | — | 12 | — |
| Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart | 2 | 10 | — | 2 | 25 | — |
| Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund | — | — | — | — | — | — |
| Weißer Klee, dito dito | — | — | — | — | — | — |
| Heu, dito dito | — | — | — | — | — | — |
| Stroh, dito dito | — | — | — | — | — | — |
| Rüböl, rohes dito dito | — | — | — | — | — | — |

Die Markt-Kommission.

## Börse zu Posen

am 28 Januar 1870.

**Fonds.** Posener $3\frac{1}{2}$ % alte Pfandbriefe —, do. 4 % neue do. $81\frac{1}{2}$ bz., do. Rentenbriefe $82\frac{3}{4}$ Gd., poln. Banknoten $75\frac{1}{4}$ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Jan. und pr. Jan.-Febr. 39, Febr.-März 39, März-April $39\frac{1}{2}$, Frühjahr $39\frac{1}{2}$, April-Mai $39\frac{1}{2}$.

**Spiritus** [p 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) pr Jan. $13\frac{1}{2}$, Febr. $13\frac{13}{24}$, März $13\frac{17}{24}$, April $13\frac{7}{8}$, Mai $14\frac{1}{12}$, Juni $14\frac{5}{12}$. Loko-Spiritus (ohne Faß) $13\frac{5}{12}$.

**Fonds.** [Privatbericht.] $3\frac{1}{2}$ % Preuß. Staatsschuldscheine $78\frac{1}{2}$ Br., 4% Pos. Pfandbr. $81\frac{1}{2}$ bz., $3\frac{1}{2}$ % do. —, 4% Pos. Rentenbr. 83 Br., $4\frac{1}{2}$ % do. Prov.-Bank —, 4% do. Realkredit —, 5% do. Stadt-Oblig. —, 4% Märk.-Pos. Stammaktien 57 bz., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Ital. Anleihe $55\frac{1}{2}$ bz., 6% Amerikan. do. (de 1882) $92\frac{1}{2}$ Gd., 5% Türk. do. (de 1865) $43\frac{1}{2}$ Br., 5% Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5% do. Südbahn (Lomb.) —, $7\frac{1}{2}$ % Rumän. Eisenb.-Anl. 72 Br.

**Loose.** Oesterreichische (1860) Loose $80\frac{1}{2}$ Br.

[Privatbericht.] **Wetter:** gelinde. **Roggen:** flau. pr. Jan. 39 bz. u. Gd., Jan.-Febr. do., Frühjahr $39\frac{1}{4}$ Br., 39 Gd., April-Mai do., Mai-Juni 40—$39\frac{3}{4}$ bz. u. Gd., Juni-Juli $40\frac{3}{4}$ bz. u. Br.

**Spiritus:** unverändert. pr. Jan. $13\frac{1}{2}$ Gd., Febr. $13\frac{13}{24}$ bz. u. Br., März $13\frac{3}{4}$ Br., April $13\frac{11}{12}$ Br., April-Mai $14\frac{1}{24}$ Br., 14 Gd, Mai $14\frac{1}{4}$ Br., Juni $14\frac{1}{2}$ Br, Juli $14\frac{3}{4}$ Gd., August 15—$14\frac{11}{12}$ bz. u. Gd. Loko ohne Faß $13\frac{5}{12}$ bz

**Berlin,** 27. Januar. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 % nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

| | | |
|---|---|---|
| 21. Jan. 1870 . . . | 14½—5/12 Rt. bz. | ohne Faß. |
| 22. . . . . | 14⅜—⅓ Rt. bz. | |
| 24. . . . . | 14¼ Rt. bz. | |
| 25. . . . . | 14¼—7/24 Rt. bz. | |
| 26. . . . . | 14¼—17/24 Rt. bz. | |
| 27. . . . . | 14¼ Rt. | |

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

# Produkten-Börse.

**Berlin,** 27. Jan. Wind: SSW. Barometer: 28³. Thermometer: 2° —. Witterung: trübe. — Die Stimmung für **Roggen** ist fortdauernd sehr gedrückt und es wurden abermalige Konzessionen nöthig, um verkaufen zu können. Noch flauer als der Terminhandel erscheint das Effektivgeschäft. Es waren heute stärkere Offerten im Markt und trotz Entgegenkommen der Verkäufer war es sehr schwer, Abnehmer zu finden. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 41¾ Rt. — **Roggenmehl** wurde neuerdings billiger offerirt. Gekündigt 1500 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt. 3 Sgr. — **Weizen** matt, indessen im Werthe noch immer leidlich behauptet. — **Hafer** loko gedrückt, Termine trotz sehr geringer Offerten eher etwas billiger verkauft. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 24 Rt. — **Rüböl** still, aber doch fest im Wirthe. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 12¾ Rt. — **Spiritus** im Wesentlichen unverändert. Umsatz mäßig. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis 14 5/12 Rt. — **Weizen** loko pr. 2010 Pfd. 50—65 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat —, April-Mai 57½ bz., Mai-Juni 58¾ bz., Juni-Juli 60 nom., Juli-August 61½ bz. — **Roggen** loko pr. 2000 Pfd. 41½—43½ Rt. bz., per diesen Monat 41¾ a 42 bz., April-Mai 42½ a ¼ a ⅜ bz., Mai-Juni 43⅛ a 42¾ a 43 bz., Juni-Juli 4[illegible] a 43¾ a 44 bz., Juli-August 44 a 43½ a ¾ bz. — **Gerste** loko pr. 1750 Pfd. 34—45 Rt nach Qual. — **Hafer** loko pr. 1200 Pfd. 22—27 Rt. nach Qualität, 23 a 25½ bz., per diesen Monat —, April-Mai 24½ bz., Mai-Juni 25 a 25⅛ a 25 bz., Juni-Juli 26 bz., Juli-August 26 bz. — **Erbsen** pr. 2250 Pfd. Kochwaare 51—56 Rt nach Qual., Futterwaare 42—46 Rt. nach Qualität. — **Leinöl** loko 11½ Rt. — **Rüböl** loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 12⅚ Rt. Br., flüssiges 13 Br., per diesen Monat 12¾ Rt. bz., Jan.-Febr. do., Febr.-März 12 17/24 a ⅔ bz., April-Mai 12¾ a 19/24 bz., Mai-Juni 12¾ Rt., Juni-Juli 12½ Gd., Sept.-Okt. 11¾ Br. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8 5/12 Rt., per diesen Monat 8⅓ a ⅜ Rt. bz., Jan.-Febr. 8⅓ a ⅙ bz., Febr.-März 7⅚ Rt., April-Mai 7½ Gd., Sept.-Okt. 7 7/12 bz. — **Spiritus** pr. 8000 % loko ohne Faß 14¼ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 14⅜ a ⅓ Rt. bz., Br. u. Gd., Jan.-Febr. do., Febr.-März 14 5/12 bz., März-April 14⅔ a ⅝ bz., April-Mai 14⅔ a ¾ bz. u. Gd., 14⅚ Br., Mai-Juni 14⅞ a ⅚ bz. u. Gd., 14 11/12 Br., Juni-Juli 15¼ a 5/24 bz., Juli-August 15½ bz., Aug.-Sept. 15¾ bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 3 11/12—3¾ Rt., Nr. 0 u. 1 3¾—3½ Rt., Roggenmehl Nr 0 3¼—3 Rt., Nr. 0 u. 1 3—2⅚ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 3 Sgr. Br., Jan.-Febr. 3 Rt. 2¼ Sgr a 3 Rt. 2 Sgr. bz., Febr.-März 3 Rt. 2½ Sgr. bz., April-Mai 3 Rt. 2 Sgr. bz., Mai-Juni 3 Rt. 3 Sgr. Br. (B. H. Z.)

**Stettin,** 27. Januar. [Amtlicher Bericht.] Wetter: leichter Schneefall. — 1° R. Barometer: 28. 5. Wind: SW. — **Weizen** loko matt, Termine wenig verändert, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. geringer 53—55 Rt., feuchter 48 Rt., besserer 55—57 Rt., feiner 59—61 Rt., 55/56pfd. neuer ungar. auf Lieferung 58½ Rt., bunter poln. 55—59 Rt, 83/85pfd. gelber pr. Jan. 61 nom., pr. Frühjahr 61½, 61⅛ bz., Mai-Juni 62 Br. u. Gd., Juni-Juli 63¼ Br. u. Gd. — **Roggen** matt, p. 2000 Pfd. loko geringer 75/76pfd. 38—39 Rt., 77/78pfd. 40—40½ Rt., 79pfd. 41½—42 Rt., 82/83pfd. 43½—44 Rt, pr. Januar 42¼ nom., Frühjahr 42⅝, 42 bz. u. Gd., 42⅛ Br., Mai-Juni 43¼—43 bz., Br. u. Gd. — **Gerste** matt, p. 1750 Pfd. loko geringere 32—34 Rt., bessere 34½—35 Rt., feine 36—37 Rt., pomm. 70pfd. pr. Frühjahr 36 bz u. Br. — **Hafer** matt, p. 1300 Pfd. loko pomm. 25½—26 Rt., preuß 24—25 Rt., 47/50pfd. pr. Frühj. 26—25⅞ bz., ¾ Gd, Mai-Juni 26¼ bz. u. Gd. — **Erbsen** ohne Umsatz, p. 2250 Pfd. loko Futter- 45 Rt. bz. u. Br. — **Rüböl** fester, loko 12⅚ Rt. Br., pr. Jan. und Jan.-Febr. 12¾ Br., ⅔ Gd., April-Mai 12⅚ bz. u. Br., 19/24 Gd., Mai-Juni 12⅚ Gd., Sept.-Okt. 11⅚ bz., Br. u. Gd. — **Spiritus** unverändert, loko ohne Faß 14⅛ Rt. bz., pr. Jan.-Febr 14⅛ nom., Frühjahr 14 7/12 bz, Br. u. Gd., Mai-Juni 14⅚ bz., Juni-Juli 15 1/12 bz. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: **Weizen** 61 Rt., **Roggen** 42¼ Rt., **Rüböl** 12¾ Rt., **Spiritus** 14⅛ Rt. — **Petroleum** loko 8—8 1/12 Rt. bz, pr. Febr. 7⅚ Rt. bz., Sept.-Okt 7 13/24 bz. — **Reis,** Arrakan 5⅙, ⅙ Rt. tr. bz, Bruchreis 3½ Rt. tr. bz. — **Hering,** Groß-Berger 8 1/12 Rt. tr. bz. (Ostſ.-Z.)

**Breslau,** 27. Jan. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat,** rothe unverändert, ordinär 11—12½, mittel 13—14½, fein 15—16, hochfein 16½—17. **Kleesaat** weiße fest, ordinär 14—17, mittel 18½—21, fein 23—25, hochfein 26—27. — **Roggen** (p. 2000 Pfd.) pr. Jan. u. Jan.-Febr. 40 Br. u. Gd., reiner Febr. 40 bz., Febr.-März 40 Br. u. Gd., März-April 40¼ bz., April-Mai 40¾—½ bz., Mai-Juni 41½—41 bz., Juni-Juli 42 bz. — **Weizen** pr. Jan. 55 Br. — **Gerste** pr. Jan. 41 Br. — **Hafer** pr. Jan. 40½ Br., Frühjahr 41 Br. — **Raps** pr. Jan. 116½ Br. — **Rüböl** still, loko 12¾ bz. u. Br., pr. Jan. 12⅔ Br., Jan.-Febr., Febr.-März u. März-April 12 7/12 Br., April-Mai 12½ bz., Mai-Juni 12⅔ Br., Sept.-Okt. 11⅔ Br. — **Rapskuchen** pr. Ctr. 66—70 Sgr. — **Leinkuchen** pr. Ctr. 84—88 Sgr. — **Spiritus** schwach behauptet, loko 13⅔ Br, 13½ Gd., pr. Jan. und Jan.-Febr. 13½ Gd., April-Mai 14 1/24 bz. — Zink ohne Umsatz

Die Börsen-Kommission.

**Breslau,** den 24. Januar.

**Preise der Cerealien.** (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

| | feine | mittle | ord. Waare. | |
|---|---|---|---|---|
| Weizen, weißer . . . . . . . . . | 75—78 | 72 | 63—66 Sgr. | pr. Scheffel. |
| do. gelber . . . . . . . . | 70—71 | 68 | 58—64 . | |
| Roggen . . . . . . . . . . . | 51—52 | 50 | 48—49 . | |
| Gerste . . . . . . . . . . . | 44—47 | 43 | 40—41 . | |
| Hafer . . . . . . . . . . . | 30—31 | 28 | 21—26 . | |
| Erbsen . . . . . . . . . . . | 56—60 | 53 | 46—50 . | |

Notirungen der Kommission der Handelskammer zur Feststellung der Marktpreise für Raps und Rübsen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Raps . . . . . . . . . . . . | 252 | 242 | 232 Sgr. |
| Winterrübsen . . . . . . . . . | 234 | 224 | 216 . |
| Sommerrübsen . . . . . . . . | 216 | 206 | 196 . |
| Dotter . . . . . . . . . . . | 186 | 176 | 166 . |

(Brsl. Hdls.-Bl.)

## Telegraphische Börsenberichte.

**Köln,** 27. Januar, Nachmitt. 1 Uhr. Thauwetter. **Weizen** hiesiger loco 6, 2½ a 6, 7½, pr. März 5, 23½, pr. Mai 5, 27, pr. Juni 5, 29, pr. Juli 6, 1½. **Roggen** niedriger, loko 5, pr. März 4, 23½, pr. Mai 4, 23½, pr. Juni 4, 27½. **Rüböl** fester, loko 13 8/10, pr. Mai 13 7/10, pr. Oktober 12 8/10. **Leinöl** loko 11 4/10. **Spiritus** loko 18¾.

**Bremen,** 27. Januar. **Petroleum,** Standard white, loko 7 1/12 a 7⅛, pr. Februar 6 11/12.

**Hamburg,** 27. Jan., Nachm. **Getreidemarkt.** Weizen und Roggen loko und auf Termine ruhig. **Weizen** pr. Jan. 5400 Pfd. netto 107 Bankothaler Br., 106 Gd., pr. Jan.-Febr. 107 Br., 106 Gd., pr. April-Mai 108½ Br., 108 Gd. **Roggen** pr. Jan. 5000 Pfd. Brutto 74½ Br., 73½ Gd., pr. Jan.-Febr. 74½ Br., 73½ Gd., pr. April-Mai 76½ Br., 76 Gd. **Hafer** ruhig. **Gerste** matt. **Rüböl** behauptet, loko 26, pr. Mai 25⅞, pr. Okt. 24¾. **Spiritus** flau, pr. Jan. 19⅞, pr. April-Mai 20. **Kaffee** lebhaft und steigend. Verkauft 3000 Sack Rio, 500 Sack Laguayra. **Zink** ruhig. **Petroleum** fest, auf Termine still, Standard white, loko 16 Br., 15⅞ Gd., pr. Jan. 15⅞ Gd., pr. Januar-April 15⅛ Gd.

**Liverpool,** 27. Januar, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Ruhig, fest. Middling Orleans 12, middling Amerikanische 11¾, fair Dhollerah 9¾, middling fair Dhollerah 9½, good middling Dhollerah 9⅛, fair Bengal 8½, New fair Domra 10½, Domra Januar-Februar-Verschiffung 10, fällige Orleans 11⅞.

**Paris,** 27. Januar, Nachmitt. **Rüböl,** pr. Januar 101, 50, pr. März-April 102, 25, pr. Mai-August 99, 75. **Mehl** pr. Januar 54, 50, pr. März-April 55, 00, pr. Mai Juni 56, 25. **Spiritus** pr. Januar 55, 50. — Thauwetter.

**Amsterdam,** 27. Januar, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. **Getreide-Markt.** (Schlußbericht.) **Roggen** pr. März 171, pr. Mai 175.

**Antwerpen,** 27. Jan., Nachm. 2 Uhr 30 Min. **Getreidemarkt.** Weizen und Roggen fester, wenig Käufer. **Petroleum-Markt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 59¾, pr. Februar 58½, pr. März 57½.

## Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

| Datum. | Stunde. | Barometer 233' über der Ostsee. | Therm. | Wind. | Wolkenform. |
|---|---|---|---|---|---|
| 27. Januar | Nachm. 2 | 28" 0''' 99 | — 5°4 | NW 0 | bdckt. Ni. Schnee. |
| 27. . | Abnds. 10 | 28" 1''' 25 | — 7°0 | S 1-2 | bedeckt. Ni.[1] |
| 28. . | Morgs. 6 | 28" 1''' 07 | — 6°2 | SW 1 | bedeckt. Ni. |

[1]) Schneemenge: 1,3 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

## Wasserstand der Warthe.

**Posen,** am 27. Januar 1870, Vormittags 8 Uhr, 3 Fuß 2 Zoll.

. . 28. . . . . . 2 . 11 .

**Breslau,** 27. Januar. Die Börse war in matter Haltung, besonders für Lombarden, die ca. 3 Thlr. wichen, die übrigen Spekulationswerthe wenig verändert. Per ult. fix: Lombarden 132⅜-32 bez. u. Gd., österreich. Kredit- 142⅞ bez.

**Offiziell gekündigt:** 5000 Quart Spiritus.

[Schlußkurse.] Oesterr. Loose 1860 80½ B. Minerva 49 B. Schlesische Bank 118¼ G. Oesterr. Kredit-Bankaktien 142⅞-⅝ bz. Oberschlesische Prioritäten 73 B. do. do. 82 B. do. Lit. F. 88½ B do. Lit. G. 87⅞ B. do. Lit. H. 87⅞ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 97½ bz Breslau-Schweid.-Freib. —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 173¾ B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 88 G. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 92⅜ bz u B. Italienische Anleihe 55⅜ bz u B.

## Telegraphische Korrespodenz für Fonds-Kurse.

**Frankfurt a. M.,** 27. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nach Schluß der Börse still. Kreditaktien 249¾, 1860er Loose 80, Staatsbahn 364¾, Lombarden 231¼, Galizier 224½, Amerikaner 91 9/16.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 91⅝. Türken 43. Oestr. Kreditaktien 251½. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 366½. 1860er Loose 80⅛. 1864er Loose 114. Lombarden 232.

**Frankfurt a. M.,** 27. Januar, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 91¾, Kreditaktien 250¾, Staatsbahn 367, 1860er Loose 80¼, Galizier 226, Lombarden 232½, Silberrente 57 9/16. Günstig und lebhaft. Pariser Schlußkurse und Wiener Abendbörse bekannt.

**Wien,** 27. Januar. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Träge. Nationalanleihen 70, 30, Kreditaktien 261, 00, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 382, 00, Galizier 234, 50, London 123, 20, Böhmische Westbahn 216, 50, Kreditloose 157, 75, 1860er Loose 98, 10, Lomb. Eisenb. 241, 40, 1864er Loose 118, 25, Napoleonsd'or 9, 84

**Wien,** 27. Januar, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 260, 50, Staatsbahn 379, 00, 1860er Loose 97, 90, 1864er Loose 118, 30, Lombarden 241, 30, Galizier 234, 00, Napoleons 9, 84. Unbelebt.

**Wien,** 27. Januar. (Offiz. Schlußkurse.) Rente 60, 20, Bankaktien 721, 00, Nationalanleihe 70, 25, Kreditaktien 260, 80, 1860r Loose 98, 10, London 123, 20, Silberkupons 120, 85, Dukaten 5, 81.

**London,** 27. Januar, Nachmittags 4 Uhr. Matt. Konsols 92 5/16. Italien. 5% Rente 54 9/16. Lombarden 19¾. Türk. Anleihe de 1865 43 9/16. 6% Ver. St. pr. 1882 87⅛.

**London,** 27. Januar, Abends. Platzdiskont 2⅞ a 3 pCt.

[Bankausweis.] Notenumlauf 22,997,180 (Abnahme 420,030), Baarvorrath 19,278,128 (Abnahme 86,378), Notenreserve 10,405,930 (Zunahme 377,530) Pfd. St.

**Paris,** 27. Januar, Nachmittags. [Bankausweis.] Baarvorrath 1,202,001,078 (Zunahme 3,748,956), Portefeuille 639,193,909 (Abnahme 16,294,514), Vorschüsse auf Werthpapiere 104,700,900 (Abnahme 1,263,000), Notenumlauf 1,471,141,650 (Abnahme 2,005,100), Guthaben des Staatsschatzes 164,620,483 (Zunahme 5,210,821), laufende Rechnungen der Privaten 322,070,832 (Abnahme 15,541,087) Francs.

**Paris,** 27. Januar, Nachmitt. 3 Uhr. Oesterreichische Nordwestbahn 413, 00. Schluß besser.

(Schlußkurse.) 3pr. Rente 73, 87½-73, 70-73, 90. Ital. 5% Rente 55, 00. Oesterreich. Staats-Eisenbahnaktien 773, 75. Kredit-Mobilier-Aktien 210, 00. Lombardische Eisenbahn-Aktien 496, 25. do. Prioritäten 245, 00. Tabaksobligationen 438, 75. Tabaksaktien 652, 50. Türken 43, 85. 6proz. Verein St. pr. 1882 (ungest.) 98⅜.

**Berlin,** 27. Januar. Die Börse verkehrte heute in matter Haltung; die Kurse der meisten Spekulationspapiere gingen ziemlich viel, namentlich stark die der Franzosen und Lombarden, zurück. Das Geschäft blieb trotzdem beschränkt, nur Lombarden wurden Anfangs viel gehandelt. Eisenbahnen blieben still und zum Theil matter. Banken still und tendenzlos. Inländische Fonds bei beschränktem Verkehr behauptet, Pfandbriefe mehrfach gefragt, Rentenbriefe geschäftslos. Deutsche Fonds still und eher matter, österreichische sehr still, russische im Allgemeinen durch die neue Anleihe gedrückt, namentlich englische, die fast unverkäuflich war. Uebrigens gehen die Zeichnungen auf die neue Anleihe sehr zahlreich ein; sie wurden schon viel gehandelt und bot man sogar 1 pCt. über den Emissionskurse, um feste Zusagen zu erhalten. Rumänier seh fest. Inländische Prioritäten still, nur 5proz. Oberschlesische und Zweigbahn D. ziemlich belebt; von österreichischen Dux-Bodenbach und Rudolfsbahn in gutem Verkehr; russische ziemlich belebt; Alabama animirt. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 48⅜ bezahlt. — Wechsel fest aber wenig belebt.

Eine Privatdepesche meldete, daß der Ausschluß von Löbau nach Rieschen (Berlin-Görlitzer Bahn) von der sächsischen Kammer bewilligt sei. — Schlesische Bank sollten gestern statt 118½ Gd. 118½ Br. notirt werden.

# Fonds- u. Aktienbörse.

**Berlin,** den 27. Januar 1870.

### Preußische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Freiwillige Anleihe | 4½ | 95¾ bz |
| Staats-Anl. v. 1859 | 5 | 101¼ bz |
| do. 1854, 55, A. | 4½ | 92½ bz |
| do. 1857 | 4½ | 92½ bz |
| do. 1859 | 4½ | 92½ bz |
| do. 1856 | 4½ | 92⅝ bz |
| do. 1864 | 4½ | 92½ bz |
| do. 1867 A.B.D.C | 4½ | 92½ bz |
| do. 1850, 52 conv | 4 | 81¾ bz |
| do. 1853 | 4 | 81⅛ bz |
| do. 1862 | 4 | 81⅛ bz |
| do. 1868 A. | 4 | 81½ B |
| Staatsschuldscheine | 3½ | 77⅝ bz |
| Präm. St.-Anl. 1855 | 3½ | 115⅝ bz |
| Kurh. 40 Thlr.-Obl. | — | 56⅛ G |
| Kur- u. Neum. Schld | 3½ | 77 bz |
| Oderdeichbau-Obl. | 4½ | — — |
| Berl. Stadtoblig. | 5 | 101⅝ bz |
| do. do. | 4½ | 93⅝ G |
| do. do. | 3½ | 72 bz |
| Berl. Börs.-Obl. | 5 | 100 G |
| Pfandbriefe: Berliner | 4½ | 89½ bz |
| Kur- u. Neum. | 3½ | 72⅞ B |
| do. do. | 4 | 79⅞ bz |
| Ostpreußische | 3½ | 73 G |
| do. | 4 | 79½ G |
| do. | 4½ | 86¼ G |
| Pommersche | 3½ | 71⅞ B |
| do. | 4 | 81 B |
| Posensche | 4 | — — |
| do. | 3½ | — — |
| do. neue | 4 | 81⅝ B |
| Sächsische | 4 | 81⅛ bz |
| Schlesische | 3½ | — — |
| do. Lit. A. | 4 | — — |
| do. neue | 4 | — — |
| Westpreußische | 3½ | 71⅛ G |
| do. | 4 | 79⅝ B 4½% |
| do. neue | 4 | — — [85 bz B |
| do. | 4½ | 85⅛ bz |
| Rentenbriefe: Kur- u. Neum. | 4 | 85 bz |
| Pommersche | 4 | 85¾ bz |
| Posensche | 4 | 83 bz |
| Preußische | 4 | 82¾ bz |
| Rhein.-Westf. | 4 | 89⅝ bz B |
| Sächsische | 4 | 87 bz |
| Schlesische | 4 | 84⅛ bz |
| Preuß. Hyp.-Cert. | 4½ | — . |
| Pr. Hyp.-Pfdbr. | 4½ | 92 G |
| Preuß. do. (Henkel) | 4½ | 86 B |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oestr. Metalliques | 5 | — — |
| do. National-Anl. | 5 | — — |
| do. 250 fl. Pr. Obl. | 4 | 72½ G |
| do. 100 fl. Kred. L. | — | 86¼ G [do |
| do. Loose (1860) | 5 | 80½-80 bz G ult. |
| do. Pr.-Sch. v. 64 | — | 65 etw bz G |
| do. Silb. Anl. v. 64 | 5 | — — |
| do. Bodenkr. Pfdbr. | 5 | 88 bz G [-½ bz |
| Ital. Anleihe | 5 | 55⅛ bz ult. 55¼-⅛ |
| Ital. Tabak.-Obl. | 6 | 86⅞ bz |
| Rumän. Anleihe | 8 | 94 bz |
| Rum. Eisenb.-Anl. | 7½ | 71¾ bz fl. 71⅞ bz |
| 5. Stieglitz-Anleihe | 5 | 66½ B |
| R. russ. v. J. 1862 | 5 | — — |
| do. 1864 engl. St. | 5 | 87 B |
| do. 1864 holl. St. | 5 | 88 bz |
| do. 1866 engl. St. | 5 | 87 B |
| do. 1866 holl. St. | 5 | 88 B |
| Präm.-Anl. v. 1864 | 5 | 118½ bz |
| do. v. 1866 | 5 | 118½ bz |
| Russ. Bodenkred. Pf. | 5 | 82¼ bz II. — |
| do. Nikolai-Oblig. | 4 | 67 et bz n. 66½ bz |
| Poln. Schatz-Obl. | 4 | gr 68¼ bz fl. 67⅛ |
| do. Cert. A. 300 fl. | 5 | 92 bz [bz |
| do. Pfdbr. in S.R. | 4 | 70 B |
| do. Part.-O. 500 fl. | 4 | 97¾ etw bz |
| do. Liqu.-Pfandbr. | 4 | 57 bz |
| Finn. 10 Thlr.-Loose | — | 7¾ bz [bz |
| Amerik. Anl. 1882 | 6 | 92¼ bz Feb. 92¼ |
| Türkische Anl. 1865 | 5 | 43⅜-½ bz B ult. |
| Bad. 4½% St.-Anl. | 4½ | 91¼ G [43⅜-¼ |
| Neue bad. 35 fl. Loose | — | 32⅛ bz G [bz |
| Bad. Eis.-Pr.-Anl. | 4 | 105½ bz |
| Bair. 4% Pr.-Anl. | 4 | 106½ etw bz B |
| do. 4½% St.-A. v. 59 | 4½ | 92 B |
| Braunschw. Anl. | 5 | 100 G |
| Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr. | 3½ | 18⅜ bz |
| Dessauer Präm.-A | 5 | 97 bz |
| Lübecker do. | | 47¼ B |
| Sächsische Anl. | 5 | 109⅛ bz |
| Schwed. 10 Thlr.-L. | — | 12 B |

### Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

| | | |
|---|---|---|
| Anhalt. Landes-Bk. | 4 | 97½ etw bz B |
| Berl. Kass.-Verein | 4 | 161 G |
| Berl. Handels.-Ges. | 4 | 128 etw bz G |
| Braunschw. Bank | 4 | 115 etw bz |
| Bremer Bank | 4 | 111½ G |
| Coburg. Kredit-Bk. | 4 | 92 G |
| Danziger Priv.-Bk. | 4 | 103¾ B |
| Darmstädter Kred. | 4 | 128⅞ bz |
| do. Zettel-Bank. | 4 | 102⅞ bz G |
| Dessauer Kredit-Bk. | 0 | 6½ G |
| Disk.-Kommand. | 4 | 129⅜ bz G |
| Genfer Kredit-Bk. | 4 | 20 bz G |
| Geraer Bank | 4 | 93 bz G |
| Gwrbl. H. Schuster | 4 | 108 G |
| Gothaer Priv.-Bk. | 4 | 96½ etw bz |
| Hannoversche Bank | 4 | 96½ etw bz |
| Königsb. Priv.-Bk. | 4 | 104½ G |
| Leipziger Kred.-Bk. | 4 | 113¾ bz G |
| Luxemburger Bank. | 4 | 116 Pst bz G |
| Magdeb. Privatb. | 4 | 94 B |
| Meininger Kreditb. | 4 | 116 bz G |
| Moldau Land.-Bk. | 4 | 23 B vll 67 G |
| Norddeutsche Bank | 4 | 136 G |
| Oestr. Kreditbank | 5 | 143-42¾ bz |
| Pomm. Ritterbank | 4 | 87 G [ult. do. |
| Posener Prov.-Bk. | 4 | 100⅞ etw bz |
| Preuß. Bank-Anth. | 4½ | 139 etw bz G |
| Rostocker Bank | 4 | 116 bz G |
| Sächsische Bank | 4 | 124 B |
| Schles. Bankverein | 4 | 118⅜ etw bz |
| Thüringer Bank | 4 | 85½ etw bz |
| Vereinsbank Hamb. | 4 | 113¾ bz G |
| Weimar. Bank | 4 | 87 G |
| Prß. Hyp.-Vers. 25% | 4 | 105½ G |
| Erste Prß. Hyp.-G. | 4 | 95 B |

### Prioritäts-Obligationen.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Düsseldorf | 4 | — — |
| do. II. Em. | 4 | 81½ G |
| do. III. Em. | 4½ | 87½ G |
| Aachen-Mastricht | 4½ | 77½ G |
| do. II. Em. | 5 | 86½ B |
| do. III. Em. | 5 | 85 G |
| Bergisch-Märkische | 4½ | — — |
| do. II. Ser. (conv.) | 4½ | 90 G |
| III. Ser. 3½ v. St. g. | 3½ | 76 G |
| do. Lit. B. | 3½ | 76 G |
| do. IV. Ser. | 4½ | 90 B |
| do. V. Ser. | 4½ | 88½ bz |
| do. VI. Ser. | 4½ | 87 B |
| do. Düssel.-Elberf. | 4 | 82¼ B |
| do. II. Em. | 4½ | 88 G |
| do. (Dortm.-Soest) | 4 | 81½ bz |
| do. II. Ser. | 4½ | 87½ G |
| do. (Nordbahn) | 5 | 98⅛ bz B |
| Berlin-Anhalt | 4 | 90½ G |
| do. | 4½ | 91¼ G |
| do. Lit. B. | 4½ | 90⅞ bz |
| Berlin-Görlitzer | 5 | 99½ G |
| Berlin-Hamburg | 4 | 84¼ G |
| do. II. Em. | 4 | — — |
| Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B. | 4 | 83 etw bz |
| do. Lit. C. | 4 | 81⅜ B |
| Berlin-Stettin | 4½ | — — |
| do. II. Em. | 4 | 78½ G |
| do. III. Em. | 4 | 78½ G |
| B.S. IV. S. v. St. g. | 4½ | 90⅞ bz |
| do. VI. Ser. do. | 4 | 78 bz |
| Bresl.-Schw.-Fr. | 4½ | 87½ B G. 87½ |
| Cöln-Crefeld | 4½ | — — [B |
| Cöln-Mind. I. Em. | 4½ | 93 G |
| do. II. Em | 5 | 100½ bz |
| do. | 4 | 81½ G |
| do. III. Em. | 4 | 80¾ B |
| do. | 4½ | 89⅞ bz |
| do. IV. Em. | 4 | 80¾ bz |
| do. V. Em. | 4 | 81 G |
| Cosel-Oderb. (Wilh) | 4 | 81 bz |
| do. III. Em. | 4½ | — — |
| do. IV. Em. | 4½ | 86½ bz |
| Galiz. Carl-Ludwb. | 5 | 83⅛ bz B |
| Lemberg-Czernowitz | 5 | 67 B |
| do. II. Em. | 5 | 74⅛ B |
| do. III. Em. | 5 | 73 bz |
| Magdeb.-Halberst. | 4½ | 90⅞ B |
| do. do. 1865 | 4½ | 89½ G |
| do. Wittenb. | 3 | 66¼ bz |
| do. Wittenb. | 4½ | 90½ bz |
| Niederschles.-Märk. | 4 | 83⅛ G |
| do. II. S. a 62½ tlr. | 4 | 82¾ G |
| do. c. I. u. II. Ser. | 4 | 83½ bz |
| do. conv. III. Ser. | 4 | 80⅜ G |
| do. IV. Ser. | 4½ | 92 G |
| Niederschl. Zweigb. | 5 | 97 G |
| Oberschles. Lit. A. | 4 | 83 G |
| do. Lit. B. | 3½ | 75 G |
| do. Lit. C. | 4 | — — |
| do. Lit. D. | 4 | 81⅞ B |
| do. Lit. E. | 3½ | 72¾ B [B |
| do. Lit. F. | 4½ | 88⅛ G [87½ bz |
| do. Lit. G. | 4½ | 87⅛ G Lit. H. |
| Oestr.-Französ. St. | 3 | 291 bz a 289 |
| Oestr. südl. St. (Lb.) | 3 | 249 bz [B |
| do. Lomb. Bons | 6 | 100⅛ G |
| do. do. fällig 1875 | 6 | 99¾ G |
| do. do. fällig 1876 | 6 | 99½ G |
| do. do. fäll. 1877/8 | 6 | 99¼ G |
| Ostpreuß. Südbahn | 5 | 87½ bz |
| Rhein. Pr.-Obligat. | 4 | 81½ bz |
| do. v. Staat garant. | 3½ | 79¾ etw bz B |
| do. III. v. 1858 u. 60 | 4½ | 87⅞ bz |
| do. 1862 u. 1864 | 4½ | 87⅞ bz 66 r 87⅞ |
| do. v. Staat garant. | 4½ | 95 G [bz |
| Rhein-Nahe v. S. g. | 4½ | 89½ B |
| do. II. Em. | 4½ | 89½ B |
| Ruhrort-Crefeld | 4½ | — — |
| do. II. Ser. | 4 | — — |
| do. III. Ser. | 4½ | 87½ G |
| Charkow-Azow | 5 | 78½ bz B |
| Jelez-Woron. | 5 | 82½ G |
| Kozlow-Woron | 5 | 80⅛ bz |
| Kursk-Charkow | 5 | 78½ B |
| Kursk-Kiew | 5 | 80 bz B |
| Mosko-Rjäsan | 5 | 86⅞ bz |
| Poti-Tiflis | 5 | 79 G |
| Rjäsan-Kozlow | 5 | 82 etw bz |
| Schuja-Ivanow | 5 | 78½ bz B |
| Warschau-Teresp. | 5 | 78¾ bz fl. 79 B |
| Warschau-Wiener | 5 | 83 bz G |
| Schleswig | 5 | 86½ B |
| Stargard-Posen | 4 | — — |
| do. II. Em. | 4½ | 88 G |
| do. III. Em. | 4½ | 88 B |
| Thüringer I. Ser. | 4 | 83¾ G |
| do. II. Ser. | 4½ | 92½ G |
| do. III. Ser. | 4 | 83⅜ B |
| do. IV. Ser. | 4½ | — — |

### Eisenbahn-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 4 | 38⅞ G |
| Altona-Kieler | 4 | 105½ B |
| Amsterdm-Rotterd. | 4 | 94 etw bz |
| Bergisch-Märkische | 4 | 125½ bz |
| Berlin-Anhalt | 4 | 181½ bz |
| Berlin-Görlitz | 4 | 68 bz |
| do. Stammprior. | 5 | 90 bz |
| Berlin-Hamburg | 4 | 146½ bz |
| Berl.-Potsd.-Magd. | 4 | 190¼ bz |
| Berlin-Stettin | 4 | 131¼ bz |
| Böhm. Westbahn | 5 | 89 bz G |
| Bresl.-Schw.-Frb. | 4 | 108⅜ bz |
| Brieg-Neiße | 4 | 89½ G |
| Cöln-Minden | 4 | 116⅜ bz |
| do. Litt. B. | 5 | 97½ bz B |
| Cosel-Odb. (Wilh.) | 4 | 109⅜ etw bz B |
| do. Stammprior. | 4½ | 109⅜ B |
| do. do. | 5 | 109⅜ B |
| Galiz. Carl-Ludwig | 5 | 97⅛ bz |
| Halle-Sorau-G. | 4 | 61⅜ bz |
| do. Stammpr. | 5 | 83⅛ bz |
| Löbau-Zittau | 4 | 57½ bz G |
| Ludwigshaf.-Bexb. | 4 | 167 bz |
| Märkisch-Posen | 4 | 57 bz |
| do. Prior.-St. | 5 | 82 bz |
| Magdeb.-Halberst. | 4 | 118½ bz |
| do. Stamm-Pr. B. | 3½ | 68¼ etw bz |
| Magdeb.-Leipzig | 4 | 192¼ bz |
| do. do. Lit. B | 4 | 87½ bz |
| Mainz-Ludwigsh. | 4 | 132⅞ bz |
| Mecklenburger | 4 | 75 bz |
| Münster-Hammer | 4 | 86½ B |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 87 bz G |
| Niederschl. Zweigb. | 4 | 88½ G |
| Nordh.-Erf. gar. | 4 | 77 bz |
| Nordh.-Erf. St.-Pr. | 5 | 90 G |
| Oberhess. v. St. gar. | 3½ | vll 68 B 25%— |
| Oberschl. Lit. A. u. C. | 3½ | 173½ bz [9½-8½ bz |
| do. Lit. B. | 3½ | 155½ bz [etw-9- |
| Oest.-Frnz.-Staats. | 5 | — — ult. 210 |
| Oest. Südb. (Lomb.) | 5 | 132¼-½-¼ bz ult. |
| Ostpr. Südbahn | 4 | 33½ bz [do. |
| do. St.-Prior. | 5 | 63 B |
| Rechte Oder-Uferb. | 5 | 88⅝ bz |
| do. do. St.-Pr. | 5 | 97½ bz |
| Rheinische | 4 | 111⅝ bz 40% |
| do. Lit. B v. St. g. | 4 | 80½ et bz G [— |
| do. Stamm-Pr. | 4 | — — |
| Rhein-Nahebahn | 4 | 22½ bz G |
| Russ. Eisenb. v. St. g. | 5 | 89 bz |
| Stargard-Posen | 4½ | 93 bz |
| Thüringer | 4 | 134 etw bz |
| do. 70% | 5 | 127½ etw bz G |
| do. B. gar. | 4 | vll 78 bz G |
| Warschau-Bromb. | 4 | — — fl. — — |
| do. Wiener | 5 | 54⅛ bz G |

### Gold, Silber und Papiergeld.

| | | |
|---|---|---|
| Friedrichsd'or | — | 113½ bz G |
| Gold-Kronen | — | 9. 9½ G |
| Louisd'or | — | 111½ bz |
| Sovereigns | — | 6. 23¾ bz |
| Napoleonsd'or | — | 5. 12⅛ bz |
| Imp. p. Zpfd. | — | 464½ bz |
| Dollars | — | 1. 11⅞ bz |
| Silber pr. Zpfd. | — | 29. 24 G |
| K. Sächs. Kass.-A. | — | 99⅝ G |
| Fremde Noten | — | 99¾ bz |
| do. (einl. in Leipz.) | — | 99⅚ G |
| Oestr. Banknoten | — | 82⅛ bz |
| Russische do. | — | 75⅛ bz |

### Wechsel-Kurse vom 27. Januar.

| | | |
|---|---|---|
| Bankdiscont | 5 | |
| Amstrd. 250 fl. 10 T. | 5 | 143⅛ bz |
| do. 2 M. | 5 | 142¼ bz |
| Hamb. 300 Mk. 8 T. | 3½ | 151¼ bz |
| do. 2 M. | 3½ | 150⅜ bz |
| London 1 Lstr. 3 M. | 3 | 6 22¾ bz |
| Paris 300 Fr. 2 M. | 2½ | 80⅚ bz |
| Wien 150 fl. 8 T. | 5 | 82⅛ bz |
| do. do. 2 M. | 5 | 81⅜ bz |
| Augsb. 100 fl. 2 M. | 5 | 56 20 G |
| Frankf. 100 fl. 2 M. | 4 | 56 22 G |
| Leipzig 100 Tlr. 8 T. | 5½ | 99¾ G |
| do. do. 2 M. | 5½ | 99 G |
| Petersb. 100 R. 3 W. | 6 | 82⅞ bz |
| do. do. 3 M. | 6 | 82⅛ bz |
| Warschau 90 R. 8 T. | 6 | 74⅞ bz |
| Brem. 100 Tlr. 8 T. | 4 | 110⅛ bz |

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.